

Finanzen und Steuern

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen
und öffentlich geförderten Einrichtungen für
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2015

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20.04.2017, Tabelle 1.7 korrigiert am 11.05.2017
Artikelnummer: 2140360157004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Hinweise zu den Tabellen
Methodische Erläuterungen
Schaubilder

Tabellenteil

1 Zusammenfassende Übersichten

- 1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt 2005 – 2015
- 1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2005 – 2015
- 1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2013 – 2015
- 1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2013 – 2015
- 1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2013 – 2015
- 1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2013 – 2015
- 1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2013 – 2015

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

- 2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

- 3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten
- 3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten
- 3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen
- 3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

- 4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

- 5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

- 6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen
- 6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen
- 6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen
- 6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen
- 6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
- 6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen
- 6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Anhang

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulfinanzstatistik
Qualitätsbericht
Muster der Erhebungsbögen 2015
Fragebogen Finanzen
Fragebogen Personal

Hinweise zu den Tabellen

Geheimhaltung

Wenn zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Millionen
- Mrd. = Milliarden

Methodische Erläuterungen

1 Erhebungstatbestände

1.1 Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen und Ausgaben werden nach den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Arten erhoben. Die Abgrenzung orientiert sich an den Einzelpositionen des Gruppierungsplans der staatlichen bzw. kommunalen Haushaltssystematiken. Die Gliederung nach **Ausgabearten** unterscheidet zwischen Personalausgaben, Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden, übrigem laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben.

Zu den **Personalausgaben** sind Beamtenbesoldung und Angestelltenentgelte einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung, allgemeine Gratifikationen/Sonderzahlungen, Beihilfen und Unterstützungen nach den Beihilfavorschriften bzw. nach den Unterstützungsgrundsätzen für Beamte und Angestellte, Fürsorgeleistungen sowie personalbezogene Sachausgaben (Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Fahrtkostenzuschüsse) zu rechnen.

Zum **Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden** werden Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Müllabfuhr, Reinigung, Entwässerung, Schneeräumung, Versicherung, Steuern und sonstige Abgaben, soweit sie im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden zu leisten sind, zusammengefasst. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten.

Der **übrige laufende Sachaufwand** setzt sich zusammen aus Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Dienstkleidung, Verbrauchsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Honoraren für Lehrkräfte, Sachverständige, Gerichtskosten u. ä., weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen, Ausgaben für Forschungsaufträge, Steuern und Abgaben.

Bei den **Investitionsausgaben** handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für den Erwerb von Beteiligungen, für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben. Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen. Zum Erwerb von Beteiligungen zählen der Erwerb von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren sowie die Erhöhung von Kapitalanteilen. Zu den Baumaßnahmen werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten einschließlich der Baunebenkosten gerechnet. Zu den sonstigen Investitionsausgaben zählen Aus-

gaben für den Erwerb von beweglichen Investitionsgütern wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen, Labor- und Büroeinrichtungen.

Die **Einnahmen** werden in Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom sonstigen Bereich, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Ausland und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen unterteilt.

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Inland vom öffentlichen Bereich setzen sich aus laufenden Zahlungen (institutionellen Fördermitteln, Zuschüssen zu Forschungsprojekten, Förderungs- und Kostenbeiträgen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen) sowie Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherung und den Sondervermögen des Bundes (ERP, Lastenausgleichsfond, bis 2004 Fonds „Deutsche Einheit“) zusammen.

Bei den **sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland** handelt es sich um laufende (Förderungs- und Kostenbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse zu Forschungsprojekten) sowie investive Zahlungen von öffentlichen und privaten Unternehmen (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen mit Sitz im Inland), Verbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen juristischen und natürlichen Personen des Inlandes (anderen Forschungsinstituten, Parteien, Kirchen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder ähnlichen Finanzierungsgesellschaften).

Zu den **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen** werden Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Forschungsaufträgen, Veröffentlichungen, Aufträgen Dritter, Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten und Beratungen, Ablieferungen eigener Unternehmen, Patent- und Lizenzentnahmen, Einnahmen aus Beteiligungen an Unternehmen in Form von Dividenden, Gewinnanteilen etc., Miet- und Pachteinahmen, sowie Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (z. B. von Erzeugnissen der Versuchsgüter) gerechnet.

Während Zinseinnahmen und -ausgaben als Einnahmen aus Vermögen bzw. übriger laufender Sachaufwand in den statistischen Daten enthalten sind, werden die Entnahmen aus Rücklagen und Darlehensaufnahmen sowie Tilgungszahlungen und Zuführungen zu Rücklagen nicht erhoben. Über die Ausgaben für Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung soll der reale Input in Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung nachge-

wiesen werden. Würden auch die oben genannten besonderen Finanzierungsvorgänge erfasst, so würden die Ergebnisse durch monetäre Vorgänge aufgebläht, denen keine realen Transaktionen zugrunde liegen.

Da sich die Erhebung am kameralistischen Rechnungswesen orientiert, werden Investitionen in dem Jahr, in dem sie getätigt wurden, nachgewiesen und Abschreibungen nicht erfasst. Obwohl die Ergebnisse teils von kameralistisch, teils von kaufmännisch buchenden Einrichtungen stammen, dürften die hierdurch verursachten Unterschiede in der Periodenabgrenzung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht grundsätzlich beeinträchtigen.

1.2 Einnahmen und Ausgaben nach Wissenschaftszweigen

Einnahmen und Ausgaben werden nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten gegliedert. Die Wissenschaftsgebiete sind durch die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulfinanzstatistik definiert. Die Aggregation zu Wissenschaftszweigen erfolgt anhand forschungsrelevanter Aspekte. Die Übersicht im Anhang zeigt, wie Wissenschaftszweige und -gebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen gebildet werden.

Die Fächersystematik der Hochschulstatistik wurde ab dem Berichtsjahr 2015 geändert. Die Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete wurde entsprechend angepasst. So werden die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (bisher: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) jetzt im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt nun getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das bisher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

1.3 Art der Einrichtung und Aufgabenbereich

Die Einrichtungen werden befragt, ob sie öffentliche Einrichtungen, gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen, sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck oder wissenschaftliche Bibliotheken und Museen sind. Zu den öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung gehören die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft). Helmholtz-Zentren¹, Institute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen

1 Die Großforschungseinrichtungen schlossen sich am 12.11.1995 zur „Hermann-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)“ zusammen.

der Leibniz-Gemeinschaft² und Akademien (lt. Akademienprogramm) werden zu den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zusammengefasst. Die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) werden unterschieden in öffentliche und öffentlich geförderte Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren sowie Museen. Die Einrichtungsgruppen lassen sich zum Gesamtergebnis addieren.

Da die Institute an Hochschulen³ in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft eine besondere Position einnehmen, werden sie sowohl entsprechend ihrer Art und ihrer Aufgaben in einer der oben genannten Einrichtungsgruppen, als auch als Teil des Gesamtergebnisses nachgewiesen.

1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung stellt eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten dar und wird definiert als kreative und systematische Tätigkeit mit dem Ziel der Erweiterung des Wissensstands – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – sowie des Entwurfs neuer Anwendungsmöglichkeiten für vorhandenes Wissen. Um Forschung und Entwicklung gegenüber verwandten Tätigkeiten abzugrenzen, wird als Hauptkriterium geprüft, ob ein nennenswertes Element von Weiterentwicklung vorhanden ist⁴.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.

Unter wissenschaftlichen Tätigkeiten versteht man neben Forschung und Entwicklung auch wissenschaftliche Lehre und Ausbildung sowie wissenschaftliche Dienstleistungen. Wissenschaft schließt somit auch jene systematischen Tätigkeiten ein, die mit der Schaffung, Förderung, Verteilung und Anwendung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Wissenschaft in engerem Zusammenhang stehen⁵. Sämtliche Ausga-

2 Die „Wissensgemeinschaft Blaue Liste“ wurde 1997 in „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)“ umbenannt. Bei den Einrichtungen der WGL (Leibniz-Gemeinschaft) handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichen Interesse sind, und deshalb neben den Helmholtz-Zentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gefördert werden.

3 Institute an Hochschulen sind rechtlich selbständige Einrichtungen, die mit Hochschulen verbunden sind und deren rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Landesgesetze über die Hochschulen geregelt werden.

4 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 44 f.

5 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 379.

ben der wissenschaftlichen Einrichtungen werden zu den Wissenschaftsausgaben gerechnet.

1.5 Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen

Im vierjährigen Rhythmus werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen erfasst (zuletzt 2012). Ziel dieser Systematik ist, Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach ihrem primären Zweck und nicht nach dem Forschungsgegenstand zu strukturieren¹. Zwischen folgenden Forschungszielen wird unterschieden:

- Erforschung und Nutzung der irdischen Umwelt
- Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung
- Umweltschutz
- Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- Erzeugung, Verteilung und rationelle Nutzung der Energie
- Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie
- Industrielle Produktivität und Technologie
- Gesellschaftliche Strukturen und Beziehungen
- Weltraumforschung und -nutzung
- Nicht zielorientierte Forschung
- Verteidigung

1.6 Ausgaben nach Technologiebereichen

Ebenfalls alle vier Jahre werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Technologiebereichen Informationstechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, Material- und Werkstofftechnologie und Nanotechnologie erhoben und veröffentlicht (zuletzt 2012). Die Technologiebereiche werden wie folgt definiert und abgegrenzt:

Informationstechnologie beschäftigt sich mit der Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen in künstlichen Systemen und dem Einsatz dieser Informationen zur Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren.

Material- und Werkstofftechnologie befasst sich mit anorganischen Strukturmaterialien (Metalle, Keramiken, Gläser und dgl.) und organisch-chemischen Struktur- und Funktionsmaterialien (Polymere) sowie Verbundwerkstoffen, die Ausgangsmaterialien für die industrielle und gewerbliche Weiterverarbeitung und Fertigung bilden.

Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird definiert als systematische, schöpferische Arbeit, die Kenntnisse aus Biochemie, Mikrobiologie, Molekularbiologie und Ingenieurwissenschaften integriert, um das Potential lebender Organismen oder deren zellulärer, subzellulärer oder molekularer Bestandteile zur Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu nutzen oder zu erweitern. Biotechnologische Forschung und Entwicklung wird in biotechnologische For-

schung und Entwicklung (ohne Gentechnik) und in **gentechnische Forschung und Entwicklung** unterteilt.

Nanotechnologie beschreibt die Herstellung, Untersuchung und Anwendung von Strukturen, molekularen Materialien, inneren Grenz- und Oberflächen mit mindestens einer kritischen Dimension oder mit Fertigungstoleranzen (typischerweise) unterhalb 100 Nanometer. Entscheidend ist dabei, dass allein aus der Nanoskaligkeit der Systemkomponenten neue Funktionalitäten und Eigenschaften zur Verbesserung bestehender oder Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsoptionen resultieren.

1.7 Ausgaben nach Art der Forschungstätigkeit

Im vierjährigen Rhythmus werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach der Art der Forschungstätigkeit ermittelt (zuletzt 2014). Die Forschungstätigkeiten werden wie folgt differenziert:

Grundlagenforschung besteht aus experimentellen oder theoretischen Arbeiten, deren Ziel es in erster Linie ist, neue Erkenntnisse über zu Grunde liegende Phänomene und wahrnehmbare Tatsachen zu gewinnen, ohne dabei jedoch auf eine bestimmte Anwendungsmöglichkeit oder Nutzung hinzuwirken².

Angewandte Forschung besteht aus originären Untersuchungen zur Erlangung neuer Kenntnisse. Sie ist jedoch in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel ausgerichtet³.

Experimentelle Entwicklung ist systematische Arbeit, die auf durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnenen Erkenntnissen aufbaut und die Herstellung neuer Werkstoffe, Produkte und Geräte, die Einführung neuer Verfahren, Systeme und Dienstleistungen oder die umfassende Verbesserung bereits vorhandener oder eingeführter Produkte, Verfahren, Dienstleistungen usw. zum Ziel hat⁴.

1.8 Einnahmen nach Mittelgebern

Im Abstand von vier Jahren werden die Einnahmen in einer tieferen Gliederung nach Mittelgebern erhoben (zuletzt 2013). Hierbei werden die inländischen Mittelgeber getrennt nach Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, Bundesagentur für Arbeit, sonstigem öffentlichen Bereich, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentlichen und privaten Unternehmen erfasst. Die ausländischen Mittelgeber werden in Europäische Union, Internationale Organisationen und sonstige ausländische Mittelgeber unterschieden.

1.9 Personal

Daten zum Personal der Einrichtungen werden jährlich erhoben. Dabei werden für jeden Beschäftigten Informationen zu Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des

1 Siehe Eurostat, NABS - Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte, 9/1993.

2 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 50.

3 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

4 Siehe OECD, Frascati Manual 2015, S. 51.

Beschäftigungsverhältnisses, Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst. Für Beschäftigte öffentlich-rechtlicher Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind sowie Beschäftigte privatrechtlicher öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung, werden zusätzlich die Personalkategorie und die Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erfragt.

2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren

Im Berichtsjahr 2015 wurden 1006 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2015 gehörten 36 Bundesforschungseinrichtungen, 49 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 83 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 107 der Fraunhofer-Gesellschaft, 90 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 436 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, 60 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 17 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 102 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt im Sommer des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Im Online-Formular sind Ausgaben und Einnahmen nach Wissenschaftszweigen und -gebieten gegliedert anzugeben. Da bei einigen Einrichtungen das interne Rechnungswesen keine Information über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete liefert, müssen die Auskunftspflichtigen sie anhand der ihnen vorliegenden Informationen schätzen. Ausreichend fundierte Ergebnisse liefert im Allgemeinen das Verfahren, das Personal oder die Kostenstellen den Wissenschaftsgebieten zuzuordnen und entsprechend die Ausgaben und Einnahmen auf die Wissenschaftsgebiete zu verteilen. Mit einigen größeren Einrichtungen wurden speziell auf die Gegebenheiten der Einrichtungen zugeschnittene Schätzverfahren vereinbart.

Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen (vgl. Tabelle 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4) werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional zu deren Ausgaben verteilt. Das führt dann zu Ungenauigkeiten, wenn einige Wissenschaftszweige überproportional hohe Ausgaben bei den zentralen Einrichtungen verursachen.

Wie erwähnt werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Wissenschaftsausgaben mit Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des

wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer Einrichtung lediglich am Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Werden die Ergebnisse nach dem Hauptsitz der Einrichtung nach Bundesländern regionalisiert, so werden auch die Ausgaben und Einnahmen von Nebenstellen, die sich in anderen Bundesländern befinden, dem Bundesland, in dem der Hauptsitz der Einrichtung liegt, zugeordnet. Da eine Reihe von Einrichtungen bedeutende Nebenstellen besitzt, sind auf diese Weise nur bedingt Informationen über die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Bundesländer zu gewinnen. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt anhand der nach Einsatzort gegliederten Ergebnisse der Personalstandsstatistik, proportional zu den Anteilen der Nebenstellen am gesamten Personal einer Einrichtung. Hierzu wird das Personal in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Gewichtung nach dem Beschäftigtenstatus findet nicht statt. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Ausgaben proportional zum Personal verteilen.

Für die Tabellen nach Bundesländern (Tabellen 2.4, 2.5, 3.4 und 3.5) ist ab dem Berichtsjahr 2012 die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren eingeschränkt. In den vorherigen Jahren wurden im Zuge der Regionalisierung die Ausgaben der Zentralen Einrichtungen der Forschungsgemeinschaften Max-Planck-Gesellschaft sowie Fraunhofer-Gesellschaft proportional auf alle Standorte der jeweiligen Gemeinschaft verteilt. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die Zentralen Einrichtungen an ihrem jeweiligen Standort nachgewiesen.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem gemindernten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die in 2008 einnahmen- und ausgabenwirksam wurde.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hoch-

schulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel bei den Ausgaben nicht der weiterleitenden/beauftragenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2015 2,4 % und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,8 % höher.

2.2 Personal

Die Erhebung des Personals wird jährlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres durchgeführt. Das Personal wird gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen erfasst. Somit ist eine Regionalisierung nach Bundesländern möglich.

Das FuE-Personal wird entsprechend der Aufbereitung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung berechnet, indem die Beschäftigten mit den einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert werden. Die Berechnung des FuE-Personals basiert auf der Annahme, dass sich die Beschäftigten proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten, die sich dadurch ergeben, dass der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient der Einrichtung für alle Wissenschaftsgebiete gilt, müssen in Kauf genommen werden, wenn der Erhebungsumfang nicht wesentlich erhöht werden soll.

Aufgrund einer Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wird seit dem Berichtsjahr 2014 für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und der privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist.

Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die

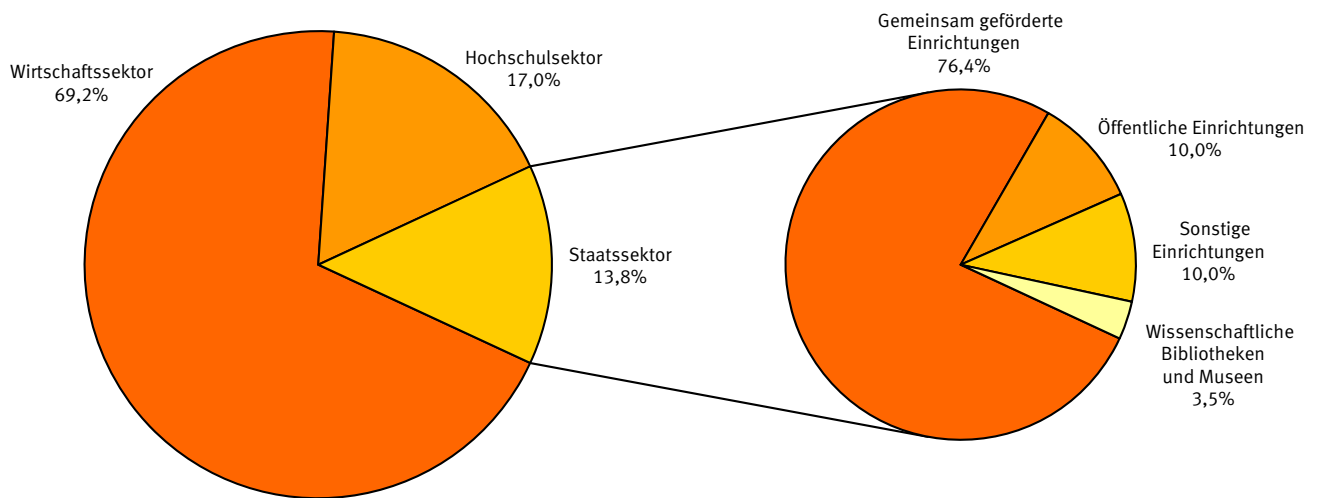
Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu unvermeidlichen systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

Analog dazu werden aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, an privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch differenzierte Personalkategorien erhoben, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt. Dabei werden Forschungsgruppenleiter/-innen bzw. Institutsleiter/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sowie Verwaltungspersonal mit Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom dem wissenschaftlichen Personal zugeordnet. Das Verwaltungspersonal ohne Promotion, Masterabschluss oder Universitätsdiplom, das sonstige Dienstleistungspersonal sowie Auszubildende, studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis werden der Personalgruppe sonstiges Personal zugeordnet. Die Personalgruppe des technischen Personals beinhaltet das technische und wissenschaftsunterstützende Personal. Auch hier gilt, dass durch die Erfassung der Personalkategorien von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt, um die Zuordnung zu der Personalgruppe vorzunehmen. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum sonstigen Personal aggregiert.

Die Ergebnisse nach Wissenschaftszweigen sind infolge einer Änderung der Systematik der Wissenschaftszweige und -gebiete ab dem Berichtsjahr 2015 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Abschnitt 1.2).

Schaubilder

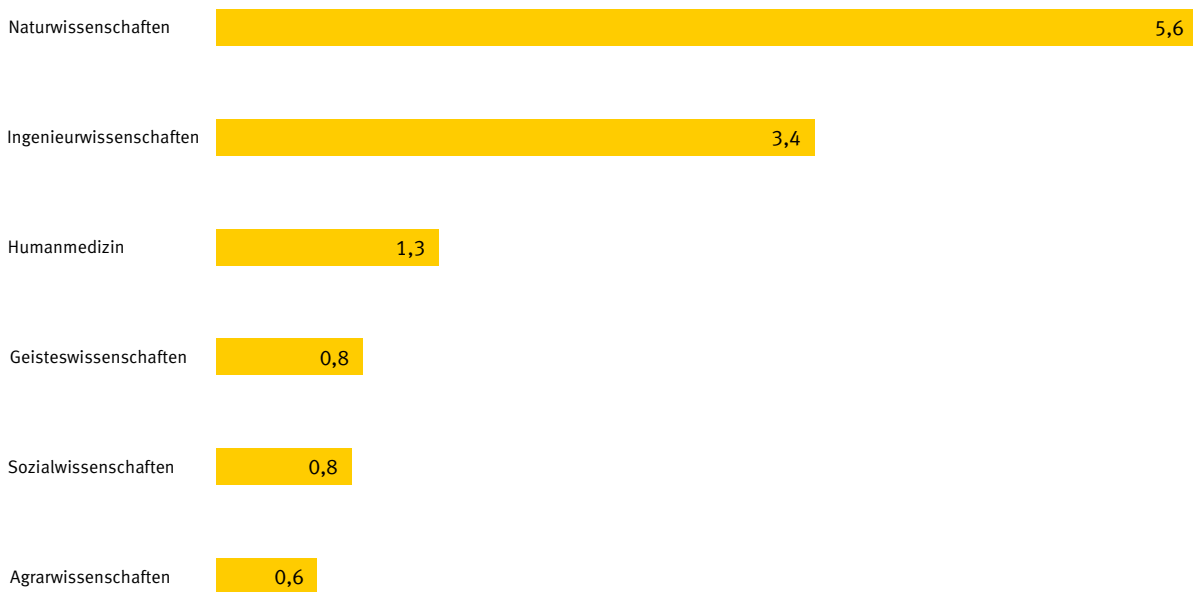
Schaubild 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren und Einrichtungsarten 2015 ¹



¹ Anteile der Sektoren vorläufig.

Schaubild 2:
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen 2015

in Mrd. Euro



1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren, Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹ 2005 - 2015

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ³	Wirtschaft ³	Insgesamt
Mill. Euro				
2005	7 867	9 361	38 651	55 879
2006	8 156	9 663	41 148	58 967
2007	8 540	9 927	43 034	61 501
2008	9 346	11 175	46 073	66 594
2009	9 932	11 871	45 275	67 078
2010	10 354	12 731	46 929	70 014
2011	10 974	13 518	51 077	75 569
2012	11 341	13 980	53 790	79 110
2013	11 862	14 302	53 566	79 729
2014	12 320	14 930	56 996	84 246
2015	12 486	15 351	62 425	90 262

Jahr	Anteil der internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ¹			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ²	Hochschulen ³	Wirtschaft ³	Insgesamt
%				
2005	0,34	0,41	1,68	2,43
2006	0,34	0,40	1,72	2,46
2007	0,34	0,39	1,71	2,45
2008	0,36	0,44	1,80	2,60
2009	0,40	0,48	1,84	2,73
2010	0,40	0,49	1,82	2,71
2011	0,41	0,50	1,89	2,80
2012	0,41	0,51	1,95	2,87
2013	0,42	0,51	1,90	2,82
2014	0,42	0,51	1,95	2,88
2015	0,41	0,51	2,06	2,98

¹ Stand Bruttoinlandsprodukt: Februar 2017.

² Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

³ 2015 Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.2 Personal in Forschung und Entwicklung, interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung nach Sektoren 2005 - 2015

Jahr	Personal in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen ¹	Wirtschaft ²	Insgesamt
	Vollzeitäquivalent			
2005	76 254	94 522	304 503	475 279
2006	78 357	97 433	312 145	487 935
2007	80 644	103 953	321 853	506 450
2008	83 066	107 529	332 909	523 505
2009	86 633	115 851	332 491	534 975
2010	90 531	120 981	337 211	548 723
2011	93 663	124 308	357 129	575 099
2012	95 882	127 900	367 478	591 261
2013	98 161	130 079	360 375	588 615
2014	101 005	132 542	371 706	605 252
2015	101 717	134 400	416 059	652 176

Jahr	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung je Vollzeitäquivalent in Forschung und Entwicklung			
	Staat und Private Institutionen ohne Erwerbszweck ³	Hochschulen ¹	Wirtschaft ²	Insgesamt
	1 000 Euro			
2005	103	99	127	118
2006	104	99	132	121
2007	106	95	134	121
2008	113	104	138	127
2009	115	102	136	125
2010	114	105	139	128
2011	117	109	143	131
2012	118	109	146	134
2013	121	110	149	135
2014	122	113	153	139
2015	123	114	150	138

1 2015 Schätzung.

2 2015 Vorläufiges Ergebnis.

3 Bis 2010 einschließlich externer Ausgaben für Forschung und Entwicklung (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.1).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2013 - 2015

Einrichtungsgruppe Einrichtungsart	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
1 000 EUR						
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 121 326	3 178 352	3 076 322	1 249 088	1 272 361	1 253 181
Bundesforschungseinrichtungen	2 661 508	2 701 816	2 581 892	1 045 993	1 071 154	1 034 163
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	459 818	476 536	494 430	203 095	201 207	219 018
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 222 556	9 620 454	9 760 259	9 080 192	9 416 927	9 542 226
Helmholtz-Zentren	4 012 161	4 127 556	4 190 320	4 012 161	4 123 025	4 177 933
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 695 003	1 821 279	1 831 231	1 695 003	1 821 279	1 831 231
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 009 799	2 060 313	2 084 769	2 009 799	2 060 313	2 084 769
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 414 406	1 507 430	1 546 713	1 272 042	1 308 434	1 343 845
Akademien (lt. Akademienprogramm)	91 187	103 876	107 226	91 187	103 876	104 447
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 294 165	1 374 108	1 520 133	1 091 556	1 196 345	1 250 060
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 112 621	1 129 342	1 189 894	440 799	434 337	440 141
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	335 752	347 310	361 638	46 021	48 075	49 928
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 615	238 863	243 797	40 235	33 153	34 321
Wissenschaftliche Museen	533 254	543 169	584 459	354 543	353 108	355 891
Insgesamt ...	14 750 668	15 302 256	15 546 608	11 861 635	12 319 970	12 485 607
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	676 872	732 249	758 062	551 847	637 169	650 499

1 Zusammenfassende Übersichten

1.4 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten 2013 - 2015

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1 000 EUR					
Geisteswissenschaften ¹ , Sport	1 185 664	1 304 176	1 100 409	614 022	693 237	497 127
Sprach- und Literaturwissenschaften	278 716	285 874	269 106	94 692	95 913	87 742
Philosophie, Theologie	25 046	23 677	25 446	12 982	11 648	12 279
Geschichte	460 851	488 039	498 627	222 934	221 241	209 107
Erziehungswissenschaften (bis 2014)	89 641	100 157	–	71 174	75 018	–
Psychologie (bis 2014)	50 873	63 906	–	32 966	46 980	–
Andere Kulturwissenschaften, Sport	280 536	342 523	307 230	179 273	242 437	188 000
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	629 390	804 938	855 440	501 353	727 978	736 303
Wirtschaftswissenschaften	270 873	335 664	306 411	243 505	307 311	277 303
Rechts- und Sozialwissenschaften	358 517	469 274	372 402	257 848	420 667	320 123
Erziehungswissenschaften (ab 2015)	–	–	104 173	–	–	84 834
Psychologie (ab 2015)	–	–	72 454	–	–	54 043
Mathematik, Naturwissenschaften	5 803 649	5 916 616	5 728 455	5 006 296	5 126 288	4 923 330
Mathematik ²	694 640	678 699	322 715	640 886	636 938	292 131
Physik, Astronomie	2 172 868	2 195 528	2 306 936	2 102 378	2 125 999	2 232 610
Chemie	737 710	703 439	779 720	689 616	655 747	722 580
Pharmazie	51 123	49 917	27 774	48 118	46 424	24 256
Biologie	1 168 680	1 258 569	1 309 145	1 069 694	1 155 387	1 199 315
Geowissenschaften	978 628	1 030 465	982 165	455 604	505 791	452 438
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 159 358	1 304 949	1 410 199	922 789	1 038 506	1 126 480
Veterinärmedizin (bis 2014)	131 619	132 541	–	124 002	124 133	–
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ³	574 396	578 699	739 410	433 599	428 249	574 439
Veterinärmedizin (ab 2015)	–	–	130 005	–	–	121 080
Agrar- und Forstwissenschaften	508 005	514 749	541 906	368 326	365 446	387 357
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	66 391	63 950	67 499	65 273	62 804	66 001
Ingenieurwissenschaften	3 601 608	3 532 406	3 934 948	2 907 902	2 824 818	3 258 420
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	272 899	277 875	220 465	111 049	121 797	100 599
Elektrotechnik	511 610	538 008	564 864	496 985	518 573	545 756
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 817 099	2 716 523	2 762 148	2 299 868	2 184 448	2 237 350
Informatik (ab 2015)	–	–	387 471	–	–	374 715
Kunst, Kunstwissenschaft	328 195	353 063	382 247	237 430	260 324	271 422
Zentrale Einrichtungen	1 336 789	1 374 868	1 395 500	1 114 243	1 096 437	1 098 087
Insgesamt ...	14 750 668	15 302 256	15 546 608	11 861 635	12 319 970	12 485 607

1 Bis 2014 "Sprach- und Kulturwissenschaften".

2 Bis 2014 einschließlich Informatik.

3 Bis 2014 "Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften".

1 Zusammenfassende Übersichten

1.5 Interne Ausgaben insgesamt sowie interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2013 - 2015

Land	Interne Ausgaben insgesamt			Darunter: Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1 000 EUR					
Baden-Württemberg	1 899 829	2 087 975	2 076 900	1 748 316	1 922 848	1 894 036
Bayern	1 994 184	2 027 789	2 157 467	1 613 968	1 587 779	1 714 863
Berlin	2 014 670	2 029 472	2 135 253	1 383 706	1 391 988	1 480 836
Brandenburg	514 014	565 429	536 293	444 062	492 599	464 127
Bremen	293 423	332 727	348 220	284 474	325 033	340 381
Hamburg	560 228	608 132	600 192	469 735	513 348	498 620
Hessen	854 976	983 401	965 915	556 855	653 476	630 606
Mecklenburg-Vorpommern	297 142	307 902	278 340	264 557	279 950	251 427
Niedersachsen	1 458 921	1 460 934	1 479 497	970 889	990 755	991 602
Nordrhein-Westfalen	2 429 564	2 478 332	2 448 489	2 008 904	2 078 505	2 059 099
Rheinland-Pfalz	284 040	269 836	301 064	205 109	184 612	208 920
Saarland	133 977	138 220	131 880	133 051	136 897	130 536
Sachsen	940 204	892 498	994 075	847 528	780 886	884 047
Sachsen-Anhalt	342 803	346 961	361 970	272 598	272 969	281 388
Schleswig-Holstein	333 743	367 916	336 931	301 349	334 512	296 118
Thüringen	311 898	302 662	303 555	273 199	272 884	270 403
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	87 052	102 070	90 565	83 336	100 929	88 601
Insgesamt ...	14 750 668	15 302 256	15 546 608	11 861 635	12 319 970	12 485 607

1 Zusammenfassende Übersichten

1.6 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Einrichtungsgruppen und Einrichtungsarten 2013 - 2015

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	Vollzeitäquivalent					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	26 783	24 979	24 375	11 851	12 034	11 321
Bundesforschungseinrichtungen	21 373	19 345	18 359	9 450	9 629	8 584
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	5 410	5 634	6 016	2 401	2 406	2 737
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	72 320	74 858	75 454	71 206	73 297	73 826
Helmholtz-Zentren	30 764	31 751	32 012	30 764	31 706	31 909
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	12 716	12 633	13 036	12 716	12 633	13 036
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	15 759	16 729	16 902	15 759	16 729	16 902
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 082	13 746	13 505	11 969	12 229	11 979
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	13 410	13 986	15 725	11 535	12 300	13 211
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 868	9 775	9 756	3 568	3 374	3 360
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 321	6 294	6 241	962	910	899
Wissenschaftliche Museen	3 547	3 481	3 515	2 606	2 464	2 460
Insgesamt ...	122 380	123 598	125 309	98 161	101 005	101 717
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	6 714	7 166	7 297	5 557	6 325	6 408

1 Zusammenfassende Übersichten

1.7 Personal insgesamt sowie Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors nach Ländern 2013 - 2015

Land	Personal insgesamt			Darunter: Personal für Forschung und Entwicklung		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	Vollzeitäquivalent					
Baden-Württemberg	16 640	16 864	17 851	15 048	15 166	15 884
Bayern	16 904	17 503	17 385	13 412	13 701	13 735
Berlin	15 572	15 514	15 616	11 216	11 782	11 325
Brandenburg	4 536	4 733	4 482	3 953	4 138	3 918
Bremen	2 225	2 426	2 548	2 166	2 363	2 479
Hamburg	4 115	4 138	4 232	3 220	3 284	3 342
Hessen	6 819	7 000	7 372	4 257	4 257	4 566
Mecklenburg-Vorpommern	2 419	2 451	2 390	2 102	2 174	2 129
Niedersachsen	10 901	10 846	10 939	7 957	8 333	8 308
Nordrhein-Westfalen	20 196	19 771	20 138	16 343	17 099	17 301
Rheinland-Pfalz	2 857	2 917	3 017	1 910	1 949	2 057
Saarland	1 104	1 084	1 170	1 095	1 074	1 160
Sachsen	8 427	8 622	8 677	7 348	7 338	7 530
Sachsen-Anhalt	3 287	3 397	3 382	2 544	2 614	2 588
Schleswig-Holstein	2 941	3 068	2 838	2 665	2 815	2 530
Thüringen	2 988	2 824	2 851	2 491	2 485	2 450
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	454	444	427	432	435	416
Insgesamt ...	122 380	123 598	125 309	98 161	101 005	101 717

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 076 322	1 517 511	281 254	686 030	591 527
Bundesforschungseinrichtungen	2 581 892	1 200 978	260 489	549 595	570 830
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	494 430	316 533	20 765	136 435	20 697
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 760 259	4 923 291	586 760	2 630 359	1 619 849
Helmholtz-Zentren	4 190 320	2 085 354	154 290	1 175 830	774 846
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 831 231	774 701	157 567	575 482	323 481
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 769	1 124 841	179 318	452 251	328 359
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 546 713	863 433	.	398 638	.
Akademien (lt. Akademienprogramm)	107 226	74 962	.	28 158	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 520 133	916 501	94 357	363 270	146 005
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 189 894	536 064	190 205	287 742	175 883
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	361 638	196 268	56 945	77 683	30 742
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 797	129 265	23 591	43 634	47 307
Wissenschaftliche Museen	584 459	210 531	109 669	166 425	97 834
Insgesamt ...	15 546 608	7 893 367	1 152 576	3 967 401	2 533 264
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	758 062	458 386	35 718	202 191	61 767

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Geisteswissenschaften ¹ , Sport	1 100 409	594 991	144 809	230 853	129 756
Sprach- und Literaturwissenschaften	269 106	152 146	18 924	75 940	22 096
Philosophie, Theologie	25 446	16 454	1 536	4 120	3 336
Geschichte	498 627	264 040	71 733	87 575	75 279
Andere Kulturwissenschaften, Sport	307 230	162 351	52 616	63 218	29 045
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	855 440	516 208	62 560	226 200	50 472
Wirtschaftswissenschaften	306 411	182 508	18 522	88 017	17 364
Rechts- und Sozialwissenschaften	372 402	229 793	34 962	87 418	20 229
Erziehungswissenschaften	104 173	66 686	4 697	30 817	1 973
Psychologie	72 454	37 221	4 379	19 948	10 906
Mathematik, Naturwissenschaften	5 728 455	2 847 248	341 653	1 483 301	1 056 253
Mathematik	322 715	162 542	21 813	100 910	37 450
Physik, Astronomie	2 306 936	1 081 180	124 634	519 044	582 078
Chemie	779 720	409 714	47 735	189 874	132 397
Pharmazie	27 774	14 178	1 620	7 972	4 004
Biologie	1 309 145	657 467	89 381	369 868	192 429
Geowissenschaften	982 165	522 167	56 470	295 633	107 895
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 410 199	707 009	111 562	379 444	212 184
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ²	739 410	417 746	73 738	196 688	51 238
Veterinärmedizin	130 005	52 304	14 921	51 686	11 094
Agrar- und Forstwissenschaften	541 906	328 473	43 514	132 410	37 509
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	67 499	36 969	15 303	12 592	2 635
Ingenieurwissenschaften	3 934 948	1 976 632	195 767	925 339	837 210
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	220 465	142 922	17 409	42 656	17 478
Elektrotechnik	564 864	284 914	46 199	145 353	88 398
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 762 148	1 326 542	114 250	644 720	676 636
Informatik	387 471	222 254	17 909	92 610	54 698
Kunst, Kunstwissenschaft	382 247	152 060	58 925	132 463	38 799
Zentrale Einrichtungen	1 395 500	681 473	163 562	393 113	157 352
Insgesamt ...	15 546 608	7 893 367	1 152 576	3 967 401	2 533 264

1 Bis 2014 "Sprach- und Kulturwissenschaften".

2 Bis 2014 "Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften".

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften ²	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften ³
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 076 322	1 109 126	794 951	388 499	583 038	112 240	88 467
Bundesforschungseinrichtungen	2 581 892	1 003 823	724 831	388 499	329 738	50 769	84 232
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	494 430	105 304	70 120	–	253 300	61 471	4 235
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 760 259	5 060 145	2 815 159	1 047 620	94 199	255 463	487 672
Helmholtz-Zentren	4 190 320	2 306 794	1 165 257	695 198	.	.	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 831 231	1 486 347	139 111
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 769	474 186	1 412 757	119 772	16 105	–	61 948
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 546 713	759 020	172 724	166 252	68 612	115 235	264 870
Akademien (lt. Akademienprogramm)	107 226	33 798	.	.	–	71 439	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 520 133	315 403	532 581	153 907	58 877	177 635	281 729
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 189 894	70 714	12 160	10 539	6 756	1 048 561	41 164
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	361 638	.	.	529	.	355 168	2 291
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	243 797	147 456	38 873
Wissenschaftliche Museen	584 459	.	–	.	–	545 937	–
Insgesamt ...	15 546 608	6 555 389	4 154 852	1 600 565	742 871	1 593 899	899 032
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	758 062	176 848	307 372	51 612	11 394	48 637	162 199

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab. Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

3 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften ²	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften ³
Baden-Württemberg	2 076 900	882 280	684 438	210 746	74 089	107 474	117 874
Bayern	2 157 467	795 913	739 006	152 431	156 054	188 674	125 389
Berlin	2 135 253	679 480	428 782	402 617	27 010	441 545	155 820
Brandenburg	536 293	292 645	73 444	32 568	82 638	39 829	15 170
Bremen	348 220	176 642	128 567	.	–	27 275	.
Hamburg	600 192	452 661	48 803	.	.	9 013	40 329
Hessen	965 915	531 893	102 294	113 954	15 849	156 355	45 572
Mecklenburg-Vorpommern	278 340	164 260	21 506	.	78 585	.	7 628
Niedersachsen	1 479 497	513 336	544 716	138 993	133 344	119 923	29 185
Nordrhein-Westfalen	2 448 489	895 937	790 375	316 974	21 425	202 886	220 891
Rheinland-Pfalz	301 064	132 340	54 757	7 055	22 281	77 334	7 297
Saarland	131 880	8 903	99 173	.	–	.	2 606
Sachsen	994 075	470 190	280 862	85 009	13 455	99 494	45 066
Sachsen-Anhalt	361 970	208 798	66 108	22 116	18 532	10 992	35 424
Schleswig-Holstein	336 931	188 387	.	55 402	.	22 794	37 471
Thüringen	303 555	156 881	80 246	.	46 449	16 675	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	90 565	4 844	.	.	–	71 206	7 122
Insgesamt ...	15 546 608	6 555 389	4 154 852	1 600 565	742 871	1 593 899	899 032

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

³ Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	133 046	71 186	12 446	28 323	21 091
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 680 984	865 315	115 858	447 088	252 724
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	171 530	95 742	7 811	47 513	20 464
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	91 340	57 272	7 921	20 511	5 635
Zusammen ...	2 076 900	1 089 513	144 037	543 435	299 915
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	450 942	222 439	17 942	115 853	94 709
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 478 312	724 792	124 505	399 164	229 850
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	114 333	74 952	6 136	25 256	7 988
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	113 880	59 210	8 770	31 072	14 829
Zusammen ...	2 157 467	1 081 393	157 352	571 345	347 376
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	497 818	265 730	65 345	72 749	93 993
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	993 414	470 632	67 648	317 843	137 292
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	219 157	130 199	28 250	47 027	13 681
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	424 864	148 809	72 228	84 103	119 725
Zusammen ...	2 135 253	1 015 370	233 471	521 722	364 691
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	59 905	30 788	5 844	18 698	4 575
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	399 990	204 688	14 330	105 356	75 616
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	63 900	38 287	.	19 353	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 498	6 293	.	1 545	.
Zusammen ...	536 293	280 055	27 612	144 952	83 674

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	272 661	117 894	9 316	94 632	50 818
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	61 667	42 068	5 278	12 339	1 982
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	348 220	166 228	17 586	110 182	54 223
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	128 825	70 833	5 354	40 713	11 926
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	434 263	195 727	8 106	85 499	144 931
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	37 104	13 092	1 383	7 981	14 647
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	600 192	279 651	14 843	134 193	171 505
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	296 420	142 142	30 106	94 158	30 014
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	460 557	214 522	21 798	99 037	125 200
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	94 183	43 299	2 583	25 092	23 210
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	114 755	48 227	19 454	35 493	11 580
Zusammen ...	965 915	448 190	73 941	253 780	190 004
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	104 025	49 294	10 841	37 553	6 337
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 139	98 105	9 208	31 157	30 669
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	278 340	150 979	20 498	69 735	37 128

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	631 750	230 174	52 733	95 347	253 495
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	615 033	314 021	25 123	190 831	85 059
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	141 774	84 004	6 254	37 393	14 123
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	90 941	48 577	19 123	16 933	6 308
Zusammen ...	1 479 497	676 775	103 233	340 504	358 985
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	415 953	220 097	41 492	107 058	47 306
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 557 580	856 260	72 437	413 374	215 508
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	306 419	196 711	15 258	76 161	18 290
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	168 537	71 335	35 209	55 859	6 135
Zusammen ...	2 448 489	1 344 403	164 395	652 452	287 240
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	66 844	45 352	6 314	10 967	4 210
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	141 048	81 385	8 828	37 806	13 028
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	36 287	26 264	922	7 643	1 457
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	56 886	28 885	11 968	11 617	4 416
Zusammen ...	301 064	181 886	28 033	68 034	23 112
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	97 531	48 956	6 825	28 642	13 108
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	131 880	72 123	8 332	37 208	14 216

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	55 424	31 193	4 779	14 268	5 184
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	748 268	361 577	57 327	181 236	148 128
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	121 919	74 720	5 219	22 375	19 606
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	68 464	42 358	3 133	19 393	3 581
Zusammen ...	994 075	509 847	70 458	237 271	176 498
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	110 727	68 564	16 982	18 342	6 838
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	218 642	114 097	17 495	54 121	32 929
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	32 602	20 686	1 535	9 036	1 345
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	361 970	203 347	36 012	81 499	41 112
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	54 229	29 832	5 785	11 300	7 312
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	259 002	136 026	11 318	80 241	31 416
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	2 806	2 068	.	427	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	20 895	11 489	.	5 461	.
Zusammen ...	336 931	179 415	20 999	97 429	39 089
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	56 828	32 583	4 422	15 964	3 858
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 823	97 458	11 909	52 757	27 699
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	43 147	27 616	2 583	8 025	4 924
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 756	7 539	1 865	3 255	1 097
Zusammen ...	303 555	165 196	20 779	80 001	37 579

2 Interne Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

2.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 575	6 146	692	3 323	414
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 014	21 838	4 727	11 576	5 873
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35 976	21 010	5 575	8 760	630
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	90 565	48 995	10 995	23 659	6 917
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 076 322	1 517 511	281 254	686 030	591 527
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 760 259	4 923 291	586 760	2 630 359	1 619 849
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 520 133	916 501	94 357	363 270	146 005
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	1 189 894	536 064	190 205	287 742	175 883
Insgesamt ...	15 546 608	7 893 367	1 152 576	3 967 401	2 533 264

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Ausgabearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 253 181	685 914	150 060	284 447	132 759
Bundesforschungseinrichtungen	1 034 163	549 250	141 417	220 779	122 717
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	219 018	136 664	8 643	63 669	10 043
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 542 226	4 814 501	574 466	2 565 792	1 587 467
Helmholtz-Zentren	4 177 933	2 078 386	153 767	1 172 345	773 435
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 831 231	774 701	157 567	575 482	323 481
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 769	1 124 841	179 318	452 251	328 359
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 343 845	764 020	.	337 864	.
Akademien (lt. Akademienprogramm)	104 447	72 553	.	27 849	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 250 060	758 558	67 525	299 116	124 862
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	440 141	187 086	82 124	124 259	46 671
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	49 928	27 954	8 119	10 047	3 808
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	34 321	17 775	3 415	7 760	5 372
Wissenschaftliche Museen	355 891	141 357	70 590	106 452	37 492
Insgesamt ...	12 485 607	6 446 059	874 176	3 273 614	1 891 759
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	650 499	401 190	31 024	166 324	51 961

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.2 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Ausgabearten

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Geisteswissenschaften ¹ , Sport	497 127	295 322	62 826	104 110	34 870
Sprach- und Literaturwissenschaften	87 742	55 896	5 893	19 791	6 162
Philosophie, Theologie	12 279	9 573	481	1 870	355
Geschichte	209 107	123 974	24 877	42 857	17 399
Andere Kulturwissenschaften, Sport	188 000	105 878	31 575	39 592	10 954
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	736 303	443 907	55 568	198 121	38 707
Wirtschaftswissenschaften	277 303	165 485	16 901	79 688	15 228
Rechts- und Sozialwissenschaften	320 123	199 393	31 132	74 685	14 914
Erziehungswissenschaften	84 834	52 397	3 517	27 666	1 253
Psychologie	54 043	26 631	4 018	16 082	7 312
Mathematik, Naturwissenschaften	4 923 330	2 437 101	283 312	1 244 496	958 422
Mathematik	292 131	148 076	19 948	89 994	34 112
Physik, Astronomie	2 232 610	1 040 142	116 940	504 472	571 056
Chemie	722 580	379 303	45 034	178 637	119 606
Pharmazie	24 256	13 176	1 428	6 465	3 186
Biologie	1 199 315	591 952	79 922	344 429	183 012
Geowissenschaften	452 438	264 451	20 040	120 497	47 450
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1 126 480	542 738	67 210	327 192	189 340
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ²	574 439	314 937	56 726	160 593	42 181
Veterinärmedizin	121 080	47 774	13 037	50 419	9 850
Agrar- und Forstwissenschaften	387 357	231 111	28 483	97 947	29 817
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	66 001	36 052	15 207	12 227	2 515
Ingenieurwissenschaften	3 258 420	1 776 237	166 385	844 891	470 908
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	100 599	63 973	6 572	20 002	10 052
Elektrotechnik	545 756	275 276	44 648	140 916	84 916
Sonstige Ingenieurwissenschaften	2 237 350	1 220 928	98 002	595 033	323 387
Informatik	374 715	216 060	17 164	88 939	52 553
Kunst, Kunstwissenschaft	271 422	110 112	41 112	95 163	25 035
Zentrale Einrichtungen	1 098 087	525 706	141 036	299 048	132 297
Insgesamt ...	12 485 607	6 446 059	874 176	3 273 614	1 891 759

1 Bis 2014 "Sprach- und Kulturwissenschaften".

2 Bis 2014 "Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften".

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.3 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften ²	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften ³
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 253 181	315 988	189 987	148 741	442 369	77 943	78 153
Bundforschungseinrichtungen	1 034 163	296 087	170 538	148 741	294 960	49 909	73 929
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	219 018	19 901	19 449	–	147 409	28 034	4 224
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 542 226	4 984 467	2 757 667	1 040 115	90 383	227 779	441 814
Helmholtz-Zentren	4 177 933	2 295 440	1 165 167	694 945	.	.	.
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 831 231	1 486 347	139 111
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 769	474 186	1 412 757	119 772	16 105	–	61 948
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 343 845	694 727	115 321	159 002	64 805	90 234	219 757
Akademien (lt. Akademienprogramm)	104 447	33 768	.	.	–	68 763	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 250 060	270 654	470 091	81 464	43 702	135 883	248 267
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	440 141	37 486	1 216	1 515	676	395 132	4 116
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	49 928	.	.	53	.	49 281	229
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	34 321	24 687	3 887
Wissenschaftliche Museen	355 891	.	–	.	–	321 164	–
Insgesamt ...	12 485 607	5 608 595	3 418 961	1 271 834	577 130	836 737	772 351
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen.....	650 499	154 238	266 792	50 189	10 216	33 764	135 299

1 Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab. Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

2 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

3 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.4 Nach Ländern und Wissenschaftszweigen ¹

Land	Insgesamt	Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften ²	Humanmedizin	Agrarwissenschaften	Geisteswissenschaften	Sozialwissenschaften ³
Baden-Württemberg	1 894 036	852 466	638 341	200 645	49 271	46 695	106 619
Bayern	1 714 863	705 068	568 008	141 446	100 556	83 267	116 517
Berlin	1 480 836	575 766	302 148	315 346	13 489	151 145	122 941
Brandenburg	464 127	260 073	62 243	32 558	75 873	22 197	11 182
Bremen	340 381	175 060	128 352	.	–	21 234	.
Hamburg	498 620	366 337	38 068	.	.	7 958	36 870
Hessen	630 606	341 730	95 322	50 244	9 683	99 447	34 180
Mecklenburg-Vorpommern	251 427	140 776	21 235	.	75 659	.	7 577
Niedersachsen	991 602	370 561	272 820	128 758	121 175	71 649	26 640
Nordrhein-Westfalen	2 059 099	784 996	739 162	184 848	17 672	141 559	190 861
Rheinland-Pfalz	208 920	102 068	49 187	7 040	13 027	33 502	4 096
Saarland	130 536	7 716	99 173	.	–	.	2 545
Sachsen	884 047	441 681	267 198	80 902	11 053	46 192	37 022
Sachsen-Anhalt	281 388	151 784	56 668	20 390	11 290	9 638	31 617
Schleswig-Holstein	296 118	175 724	.	46 980	.	14 639	30 374
Thüringen	270 403	152 643	73 691	.	25 266	15 498	.
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	88 601	4 146	.	.	–	69 965	7 122
Insgesamt ...	12 485 607	5 608 595	3 418 961	1 271 834	577 130	836 737	772 351

¹ Da die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftszweige proportional verteilt werden, weichen die Ergebnisse dieser Tabelle von den Ergebnissen in der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und Wissenschaftsgebieten ab.

Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

³ Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Baden-Württemberg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	56 964	34 939	7 512	10 957	3 556
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 646 835	848 024	114 770	432 496	251 545
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	160 506	88 091	7 740	45 022	19 653
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	29 731	19 136	1 932	6 671	1 993
Zusammen ...	1 894 036	990 189	131 954	495 146	276 747
Bayern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	157 582	89 149	8 312	47 540	12 580
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 432 525	705 611	120 284	393 698	212 931
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	90 697	59 025	5 005	19 636	7 032
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	34 060	18 324	3 282	8 803	3 651
Zusammen ...	1 714 863	872 110	136 883	469 677	236 193
Berlin					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	285 034	159 045	43 081	45 043	37 865
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	984 428	465 457	67 298	315 261	136 412
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	129 018	82 036	10 365	29 497	7 120
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	82 356	24 976	23 307	14 911	19 162
Zusammen ...	1 480 836	731 515	144 051	404 712	200 558
Brandenburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 340	17 153	3 137	4 262	1 788
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	395 314	202 897	14 275	103 894	74 248
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	38 165	23 437	.	11 121	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	4 307	2 216	.	599	.
Zusammen ...	464 127	245 703	20 744	119 876	77 804

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Bremen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	272 661	117 894	9 316	94 632	50 818
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	57 877	40 568	4 839	10 568	1 902
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	340 381	162 749	16 547	107 216	53 869
Hamburg					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	31 772	17 492	2 138	8 734	3 407
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	430 996	193 655	7 959	84 533	144 849
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35 852	12 427	1 255	7 533	14 637
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	498 620	223 573	11 352	100 801	162 893
Hessen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	45 903	24 889	5 585	10 506	4 923
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	443 856	205 324	21 026	95 721	121 785
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	79 997	33 465	1 816	21 800	22 915
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	60 850	18 864	9 126	23 331	9 529
Zusammen ...	630 606	282 543	37 553	151 358	159 151
Mecklenburg-Vorpommern					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	77 615	33 156	9 407	30 621	4 431
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	169 139	98 105	9 208	31 157	30 669
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
Zusammen ...	251 427	134 542	18 996	62 682	35 207

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Niedersachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	255 299	131 194	29 785	54 078	40 241
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	565 995	292 256	22 797	171 581	79 361
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	121 057	71 214	5 249	32 027	12 567
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	49 252	23 439	11 500	9 682	4 631
Zusammen ...	991 602	518 103	69 332	267 368	136 800
Nordrhein-Westfalen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	162 045	88 155	21 871	38 607	13 412
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 526 697	839 620	70 085	402 622	214 370
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	253 920	166 104	12 995	62 937	11 884
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	116 437	47 952	21 047	43 797	3 641
Zusammen ...	2 059 099	1 141 831	125 998	547 963	243 306
Rheinland-Pfalz					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	24 740	16 615	2 636	4 137	1 352
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	136 913	78 171	8 752	37 022	12 968
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	33 763	24 756	850	6 824	1 333
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	13 504	6 801	2 846	3 379	477
Zusammen ...	208 920	126 343	15 084	51 362	16 131
Saarland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	97 531	48 956	6 825	28 642	13 108
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	130 536	71 608	8 230	36 585	14 112

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
Sachsen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	18 557	11 197	2 188	3 911	1 262
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	743 479	358 847	57 111	179 960	147 561
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	107 966	66 788	4 454	19 883	16 842
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	14 045	7 516	958	4 591	980
Zusammen ...	884 047	444 347	64 710	208 344	166 645
Sachsen-Anhalt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	39 196	23 964	6 650	5 993	2 589
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	215 811	112 258	17 405	53 451	32 696
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 381	17 124	1 172	6 980	1 104
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	281 388	153 347	25 227	66 425	36 390
Schleswig-Holstein					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	35 577	20 191	4 640	7 672	3 075
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	246 220	128 139	10 718	76 790	30 573
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 547	1 188	.	154	.
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 773	6 431	.	3 570	.
Zusammen ...	296 118	155 949	18 154	88 185	33 830
Thüringen					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	26 463	12 896	2 480	9 149	1 938
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	189 812	97 448	11 909	52 756	27 699
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	41 733	26 744	2 431	7 903	4 655
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	12 395	6 824	1 631	2 898	1 042
Zusammen ...	270 403	143 911	18 451	72 706	35 335

3 Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

3.5 Nach Ländern, Einrichtungsgruppen und Ausgabearten

Land ----- Einrichtungsgruppe	Insgesamt	Personal- ausgaben	Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden	Übriger laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben
	1 000 EUR				
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 853	5 785	625	3 124	319
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	44 014	21 838	4 727	11 576	5 873
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	34 734	20 071	5 556	8 511	596
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	-	-	-	-	-
Zusammen ...	88 601	47 695	10 908	23 210	6 788
Insgesamt					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 253 181	685 914	150 060	284 447	132 759
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	9 542 226	4 814 501	574 466	2 565 792	1 587 467
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 250 060	758 558	67 525	299 116	124 862
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	440 141	187 086	82 124	124 259	46 671
Insgesamt ...	12 485 607	6 446 059	874 176	3 273 614	1 891 759

4 Einnahmen der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

4.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Einnahmearten

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen
		aus dem Inland		aus dem Ausland	
		vom öffentlichen Bereich	vom sonstigen Bereich		
1 000 EUR					
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	3 117 597	2 590 101	306 390	37 613	183 493
Bundesforschungseinrichtungen	2 617 793	2 164 793	291 273	35 379	126 348
Landes- und kommunale Forschungsein- richtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	499 804	425 308	15 117	2 234	57 145
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	10 238 924	7 638 738	505 191	351 111	1 743 884
Helmholtz-Zentren	4 462 919	3 388 967	226 604	110 702	736 646
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	1 965 283	1 767 711	24 462	.	.
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	2 084 802	1 138 836	70 511	104 355	771 100
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	1 630 289	1 256 026	178 486	51 531	144 246
Akademien (lt. Akademienprogramm)	95 631	87 198	5 128	.	.
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	1 560 043	964 146	162 358	74 206	359 333
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	1 205 783	1 036 770	58 156	2 905	107 952
Öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	362 921	339 639	10 158	663	12 461
Öffentlich geförderte wissenschaftliche Biblio- theken, Archive und Fachinformationszentren	246 320	216 051	14 037	1 096	15 136
Wissenschaftliche Museen	596 542	481 080	33 961	1 146	80 355
Insgesamt ...	16 122 347	12 229 755	1 032 095	465 835	2 394 662
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen.....	768 024	485 702	80 208	22 403	179 711

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
		Vollzeitäquivalent			
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	24 375	11 446	3 257	9 672
	w	10 792	4 242	1 399	5 151
Bundforschungseinrichtungen	i	18 359	8 305	2 444	7 611
	w	8 214	3 098	1 071	4 046
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	6 016	3 142	813	2 062
	w	2 579	1 145	329	1 106
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	75 454	39 910	16 494	19 050
	w	29 246	12 257	6 957	10 033
Helmholtz-Zentren	i	32 012	18 108	6 597	7 308
	w	11 810	5 630	2 513	3 667
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	13 036	6 591	3 126	3 320
	w	5 546	2 228	1 271	2 047
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	16 902	8 527	2 732	5 644
	w	5 105	1 668	855	2 582
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	13 505	6 686	4 040	2 779
	w	6 786	2 731	2 318	1 738
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	15 725	9 542	2 736	3 448
	w	6 770	3 407	1 310	2 053
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	9 756	2 928	2 113	4 715
	w	5 613	1 580	1 383	2 650
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	6 241	1 750	1 450	3 041
	w	3 748	911	1 000	1 837
Wissenschaftliche Museen	i	3 515	1 178	663	1 674
	w	1 865	669	384	813
Insgesamt ...	i	125 309	63 826	24 599	36 885
	w	52 420	21 486	11 049	19 886
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	7 297	4 537	1 226	1 534
	w	2 921	1 475	596	851

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften ²	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften ³
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft							
Forschung und Entwicklung	24 375	8 973	4 208	2 940	6 359	1 163	731
Bundesforschungseinrichtungen	18 359	7 922	3 504	2 940	2 968	345	680
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	6 016	1 051	704	–	3 391	817	52
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ⁴	75 454	41 281	21 435	5 343	1 369	1 608	4 417
Helmholtz-Zentren	32 012	20 590	8 526	2 642	2	19	234
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	13 036	10 261	379	795	31	414	1 155
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	16 902	3 606	11 692	906	124	–	574
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	13 505	6 825	838	1 000	1 212	1 175	2 454
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	15 725	2 793	5 468	960	626	2 424	3 454
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	9 756	518	16	12	7	9 156	46
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	6 241	29	16	8	7	6 146	34
Wissenschaftliche Museen	3 515	489	0	4	–	3 010	11
Insgesamt ...	125 309	53 565	31 128	9 255	8 362	14 351	8 648
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	7 297	2 179	2 699	425	150	488	1 356

1 Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 1.2).

2 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

3 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

4 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeittäquivalent	
Baden-Württemberg	i	17 851	1 241	13 509	1 950	1 152	
	w	7 107	537	4 980	932	659	
Bayern	i	17 385	3 790	10 858	1 296	1 441	
	w	7 311	1 564	4 472	578	698	
Berlin	i	15 616	4 101	7 081	2 211	2 224	
	w	7 288	1 897	2 901	1 147	1 344	
Brandenburg	i	4 482	504	3 237	625	117	
	w	1 959	234	1 358	299	69	
Bremen	i	2 548	.	1 733	697	.	
	w	963	.	695	202	.	
Hamburg	i	4 232	1 126	2 907	199	–	
	w	1 521	414	1 011	97	–	
Hessen	i	7 372	2 608	3 320	667	777	
	w	3 129	1 160	1 169	343	458	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 390	854	1 482	50	5	
	w	1 013	426	564	21	3	
Niedersachsen	i	10 939	3 810	4 738	1 475	916	
	w	4 327	1 391	1 840	539	557	
Nordrhein-Westfalen	i	20 138	2 972	12 971	2 977	1 219	
	w	8 219	1 524	4 748	1 294	654	
Rheinland-Pfalz	i	3 017	690	1 256	487	584	
	w	1 184	278	411	164	332	
Saarland	i	1 170	.	744	417	.	
	w	389	.	274	114	.	
Sachsen	i	8 677	520	5 941	1 447	769	
	w	3 553	267	2 252	499	536	
Sachsen-Anhalt	i	3 382	1 093	1 899	390	–	
	w	1 678	607	884	188	–	
Schleswig-Holstein	i	2 838	386	2 161	45	246	
	w	1 322	161	1 016	19	126	
Thüringen	i	2 851	599	1 465	586	201	
	w	1 255	306	607	227	115	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	427	62	154	211	–	
	w	205	27	68	111	–	
Insgesamt ...	i	125 309	24 375	75 454	15 725	9 756	
	w	52 420	10 792	29 246	6 770	5 613	

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter	
									Vollzeitäquivalent
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft,									
Forschung und Entwicklung	i	11 446	47	2 295	2 631	3 340	3 058	77	
	w	4 242	32	1 179	1 090	1 157	775	10	
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 305	27	1 670	2 026	2 410	2 117	56	
	w	3 098	16	832	831	838	575	8	
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 142	21	626	605	930	941	21	
	w	1 145	17	347	260	320	200	3	
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft,									
Forschung und Entwicklung ¹	i	39 910	314	16 295	10 423	7 482	5 005	393	
	w	12 257	118	5 928	3 212	1 939	1 024	37	
Helmholtz-Zentren	i	18 108	198	7 084	4 602	3 680	2 354	191	
	w	5 630	72	2 691	1 456	956	441	15	
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 591	68	3 117	1 757	921	640	90	
	w	2 228	23	1 187	573	287	147	12	
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 527	10	3 559	2 295	1 652	954	57	
	w	1 668	2	833	441	265	124	4	
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 686	39	2 535	1 769	1 229	1 057	57	
	w	2 731	21	1 218	742	432	313	6	
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft,									
Forschung und Entwicklung	i	9 542	82	3 301	2 486	2 130	1 444	101	
	w	3 407	37	1 275	888	756	438	15	
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)									
	i	2 928	14	459	597	955	877	28	
	w	1 580	7	318	314	514	420	8	
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren									
	i	1 750	.	283	383	558	502	.	
	w	911	.	186	175	299	243	.	
Wissenschaftliche Museen									
	i	1 178	.	176	214	397	376	.	
	w	669	.	133	139	216	177	.	
Insgesamt ...		i	63 826	456	22 349	16 135	13 906	10 383	598
		w	21 486	193	8 699	5 503	4 366	2 657	69
Nachrichtlich:									
Institute an Hochschulen	i	4 537	55	1 881	1 126	928	505	43	
	w	1 475	30	644	366	282	147	8	

¹ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 446	11 064	195	63	16
	w	4 242	4 082	90	27	4
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 305	7 986	156	59	13
	w	3 098	2 966	69	25	4
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 142	3 078	39	5	3
	w	1 145	1 116	21	2	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	39 910	31 616	4 000	1 280	433
	w	12 257	9 402	1 437	457	149
Helmholtz-Zentren	i	18 108	14 222	1 881	634	150
	w	5 630	4 298	686	203	45
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 591	4 197	1 188	305	193
	w	2 228	1 385	421	115	74
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 527	7 770	376	115	28
	w	1 668	1 475	92	41	7
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 686	5 428	556	227	63
	w	2 731	2 245	239	98	24
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	9 542	8 700	397	155	35
	w	3 407	3 104	149	63	15
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 928	2 785	63	10	6
	w	1 580	1 496	46	6	3
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	1 750	1 661	25	4	.
	w	911	863	18	3	.
Wissenschaftliche Museen	i	1 178	1 124	38	6	.
	w	669	633	28	3	.
Insgesamt ...	i	63 826	54 164	4 653	1 508	490
	w	21 486	18 084	1 721	552	171
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	i	4 537	4 020	232	106	13
	w	1 475	1 283	97	44	4

¹ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe		Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)
Vollzeitäquivalent						
20	68	10	3	9	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
10	22	4	2	2	w	
15	i	Bundesforschungseinrichtungen
8	w	
5	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
3	w	
363	1 943	166	104	8	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
129	612	39	29	5	w	
155	938	.	49	.	i	Helmholtz-Zentren
55	311	.	16	.	w	
97	549	36	29	-	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
36	182	10	7	-	w	
59	155	.	5	.	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
21	31	.	-	.	w	
54	302	32	21	5	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
18	88	10	6	4	w	
31	193	25	.	.	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
10	58	8	.	.	w	
6	7	-	-	53	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
4	4	-	-	23	w	
.	.	-	-	53	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	-	23	w	
.	.	-	-	-	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	-	-	-	w	
419	2 210	200	114	69	i	Insgesamt
152	695	51	32	30	w	
24	109	28	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
9	25	10	.	.	w	

¹ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent				
Geisteswissenschaften ¹ , Sport	12 053	4 740	2 546	4 767					
Sprach- und Literaturwissenschaften	2 684	1 197	448	1 039					
Philosophie, Theologie	234	149	15	69					
Geschichte	5 032	1 929	955	2 148					
Andere Kulturwissenschaften, Sport	4 102	1 465	1 128	1 510					
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	8 648	4 898	1 370	2 380					
Wirtschaftswissenschaften	2 741	1 555	404	782					
Rechts- und Sozialwissenschaften	3 803	2 365	392	1 046					
Erziehungswissenschaften	870	417	215	239					
Psychologie	1 234	561	360	313					
Mathematik, Naturwissenschaften	53 565	27 788	12 132	13 645					
Mathematik	3 167	1 891	429	847					
Physik, Astronomie	19 234	10 312	4 201	4 721					
Chemie	6 773	3 416	1 746	1 612					
Pharmazie	470	242	143	85					
Biologie	15 115	7 606	4 055	3 455					
Geowissenschaften	8 805	4 322	1 559	2 925					
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	9 255	4 410	1 963	2 882					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ²	8 362	3 654	1 261	3 447					
Veterinärmedizin	992	356	128	509					
Agrar- und Forstwissenschaften	6 709	3 077	1 013	2 618					
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	661	221	120	320					
Ingenieurwissenschaften	31 128	17 505	4 908	8 715					
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	2 238	1 103	463	671					
Elektrotechnik	4 158	2 269	744	1 144					
Sonstige Ingenieurwissenschaften	19 790	11 252	3 035	5 503					
Informatik	4 941	2 880	666	1 396					
Kunst, Kunstwissenschaft	2 298	830	420	1 049					
Insgesamt ...	125 309	63 826	24 599	36 885					

1 Bis 2014 "Sprach- und Kulturwissenschaften".

2 Bis 2014 "Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften".

5 Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

5.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 749	3	236	946	1 380	1 070	115
davon:							
unbefristet	2 769	–	53	475	1 180	979	83
befristet	980	3	184	471	200	91	32
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	6 441	174	5 310	616	218	114	11
davon:							
unbefristet	830	20	472	116	134	85	4
befristet	5 611	154	4 838	500	85	29	7
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	35 206	215	13 202	10 126	6 837	4 539	287
davon:							
unbefristet	14 992	22	1 557	3 944	5 328	4 027	116
befristet	20 214	193	11 646	6 182	1 510	512	172
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	20 254	929	4 599	4 367	5 989	4 251	121
davon:							
unbefristet	14 868	257	2 139	3 134	5 328	3 948	64
befristet	5 386	673	2 460	1 233	661	303	57
Verwaltungspersonal	14 219	595	3 001	3 107	4 348	3 003	166
davon:							
unbefristet	10 977	154	1 751	2 376	3 831	2 803	63
befristet	3 243	441	1 250	732	517	200	104
Sonstiges Dienstleistungspersonal	6 835	301	1 221	1 262	2 276	1 709	67
davon:							
unbefristet	5 373	79	655	970	2 032	1 604	34
befristet	1 462	223	566	292	244	106	33
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis	6 825	3 519	3 109	164	25	7	2
davon:							
unbefristet	104	39	54	6	4	2	–
befristet	6 722	3 480	3 056	158	21	6	2
Nicht zutreffend ¹	31 781	1 631	5 394	5 710	9 855	8 974	218
davon:							
unbefristet	23 224	297	1 976	3 648	8 678	8 446	181
befristet	8 557	1 335	3 418	2 062	1 178	528	37
Insgesamt	125 309	7 367	36 070	26 296	30 927	23 665	985
davon:							
unbefristet	73 136	867	8 654	14 667	26 513	21 892	543
befristet	52 173	6 500	27 416	11 629	4 414	1 773	442

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.1 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Personalgruppen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	11 321	5 436	1 342	4 543
	w	5 117	2 038	580	2 500
Bundesforschungseinrichtungen	i	8 584	3 987	1 023	3 573
	w	3 946	1 491	450	2 005
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	2 737	1 449	318	970
	w	1 172	547	130	495
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ²	i	73 826	39 256	15 854	18 716
	w	28 394	11 956	6 616	9 822
Helmholtz-Zentren	i	31 909	18 045	6 573	7 291
	w	11 764	5 606	2 499	3 658
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	13 036	6 591	3 126	3 320
	w	5 546	2 228	1 271	2 047
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	16 902	8 527	2 732	5 644
	w	5 105	1 668	855	2 582
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	11 979	6 094	3 424	2 461
	w	5 980	2 454	1 990	1 535
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	13 211	8 147	2 270	2 793
	w	5 511	2 827	1 051	1 633
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	3 360	1 172	546	1 642
	w	1 868	654	314	901
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	899	291	168	440
	w	546	154	115	278
Wissenschaftliche Museen	i	2 460	880	378	1 202
	w	1 322	500	199	623
Insgesamt ...	i	101 717	54 011	20 012	27 694
	w	40 891	17 475	8 560	14 856
Nachrichtlich:					
Institute an Hochschulen	i	6 408	4 015	1 103	1 291
	w	2 510	1 272	533	705

¹ Die Vergleichbarkeit der Personalgruppen zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

² Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.2 Nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten und Wissenschaftszweigen ¹

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart	Insgesamt	Natur- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften ²	Human- medizin	Agrar- wissen- schaften	Geistes- wissen- schaften	Sozial- wissen- schaften ³
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft Forschung und Entwicklung	11 321	2 690	1 555	1 151	4 491	714	720
Bundesforschungseinrichtungen	8 584	2 475	1 363	1 151	2 590	338	668
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	2 737	215	192	–	1 902	377	52
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ⁴	73 826	40 685	21 170	5 295	1 334	1 318	4 025
Helmholtz-Zentren	31 909	20 497	8 522	2 639	2	19	231
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	13 036	10 261	379	795	31	414	1 155
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	16 902	3 606	11 692	906	124	–	574
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	11 979	6 322	576	955	1 176	885	2 065
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	13 211	2 609	4 719	468	486	2 053	2 876
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	3 360	429	2	4	1	2 912	12
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	899	3	2	1	1	890	3
Wissenschaftliche Museen	2 460	427	0	4	–	2 022	8
Insgesamt ...	101 717	46 414	27 445	6 918	6 311	6 997	7 632
Nachrichtlich:							
Institute an Hochschulen	6 408	2 064	2 319	407	141	352	1 125

1 Die Vergleichbarkeit der Wissenschaftszweige zu früheren Jahren ist eingeschränkt (siehe Erläuterungen, Kapitel 1.2).

2 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" wird das Wissenschaftsgebiet Informatik den Ingenieurwissenschaften zugezählt (früher: Naturwissenschaften).

3 Aufgrund der neuen "Fächersystematik 2015" werden die Wissenschaftsgebiete Psychologie und Erziehungswissenschaften den Sozialwissenschaften zugezählt (früher: Geisteswissenschaften).

4 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.3 Nach Ländern, Geschlecht und Einrichtungsgruppen

Land (i = insgesamt, w = weiblich)	Insgesamt	Öffentliche Einrichtungen	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbzzweck	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen	Vollzeitäquivalent	
Baden-Württemberg	i	15 884	610	13 257	1 664	352	
	w	6 069	293	4 842	750	185	
Bayern	i	13 735	1 619	10 556	1 129	431	
	w	5 779	706	4 357	517	199	
Berlin	i	11 325	2 437	7 023	1 474	390	
	w	4 957	1 136	2 870	721	230	
Brandenburg	i	3 918	256	3 210	411	41	
	w	1 683	117	1 350	191	26	
Bremen	i	2 479	.	1 733	667	.	
	w	926	.	695	184	.	
Hamburg	i	3 342	279	2 876	187	–	
	w	1 195	113	992	90	–	
Hessen	i	4 566	552	3 189	540	286	
	w	1 799	260	1 096	276	167	
Mecklenburg-Vorpommern	i	2 129	597	1 482	47	4	
	w	897	312	564	19	2	
Niedersachsen	i	8 308	2 230	4 396	1 266	415	
	w	3 183	843	1 624	461	255	
Nordrhein-Westfalen	i	17 301	1 294	12 717	2 514	777	
	w	6 731	613	4 607	1 093	418	
Rheinland-Pfalz	i	2 057	261	1 208	463	125	
	w	718	104	387	152	75	
Saarland	i	1 160	.	744	415	.	
	w	387	.	274	113	.	
Sachsen	i	7 530	194	5 900	1 303	132	
	w	2 865	104	2 232	444	86	
Sachsen-Anhalt	i	2 588	390	1 873	324	–	
	w	1 260	231	871	157	–	
Schleswig-Holstein	i	2 530	313	2 045	31	141	
	w	1 181	139	960	13	69	
Thüringen	i	2 450	231	1 465	568	187	
	w	1 056	120	607	222	107	
Deutsche Einrichtungen mit Sitz im Ausland	i	416	56	154	206	–	
	w	204	27	68	109	–	
Insgesamt ...	i	101 717	11 321	73 826	13 211	3 360	
	w	40 891	5 117	28 394	5 511	1 868	

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.4 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Altersklassen

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	5 436	24	1 230	1 290	1 514	1 345	33
	w	2 038	17	633	540	507	337	4
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 987	16	896	995	1 098	957	26
	w	1 491	10	451	407	368	251	3
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 449	8	335	295	416	388	7
	w	547	7	182	133	138	85	1
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	39 256	313	16 116	10 239	7 334	4 864	390
	w	11 956	117	5 832	3 126	1 873	971	36
Helmholtz-Zentren	i	18 045	197	7 061	4 585	3 666	2 346	190
	w	5 606	72	2 680	1 449	952	439	15
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 591	68	3 117	1 757	921	640	90
	w	2 228	23	1 187	573	287	147	12
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 527	10	3 559	2 295	1 652	954	57
	w	1 668	2	833	441	265	124	4
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 094	38	2 379	1 602	1 095	925	54
	w	2 454	20	1 132	664	370	262	6
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	8 147	74	2 880	2 105	1 804	1 200	85
	w	2 827	33	1 064	727	629	362	13
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 172	4	183	221	391	359	12
	w	654	2	133	130	214	172	2
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	291	.	44	61	97	86	.
	w	154	.	28	28	52	45	.
Wissenschaftliche Museen	i	880	.	139	160	295	273	.
	w	500	.	105	102	163	127	.
Insgesamt ...	i	54 011	415	20 409	13 855	11 043	7 768	521
	w	17 475	169	7 661	4 524	3 223	1 842	55
Nachrichtlich:								
Institute an Hochschulen	i	4 015	49	1 720	981	794	432	37
	w	1 272	26	575	311	235	119	7

1 Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)		Insgesamt	Deutschland	EU 28 (ohne Deutschland)	Übriges Europa	Nordamerika
		Vollzeitäquivalent				
Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	5 436	5 206	114	36	9
	w	2 038	1 947	50	14	2
Bundesforschungseinrichtungen	i	3 987	3 802	87	34	7
	w	1 491	1 419	37	13	2
Landes- und kommunale Forschungs- einrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 449	1 405	27	2	2
	w	547	528	14	1	-
Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹	i	39 256	31 039	3 964	1 269	429
	w	11 956	9 137	1 422	451	146
Helmholtz-Zentren	i	18 045	14 171	1 875	633	149
	w	5 606	4 277	683	203	44
Institute der Max-Planck-Gesellschaft	i	6 591	4 197	1 188	305	193
	w	2 228	1 385	421	115	74
Institute der Fraunhofer-Gesellschaft	i	8 527	7 770	376	115	28
	w	1 668	1 475	92	41	7
Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")	i	6 094	4 901	525	217	59
	w	2 454	2 000	226	93	21
Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	i	8 147	7 388	353	141	30
	w	2 827	2 557	133	56	12
Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)	i	1 172	1 125	28	5	3
	w	654	624	20	3	2
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren	i	291	281	3	1	.
	w	154	148	2	0	.
Wissenschaftliche Museen	i	880	844	25	5	.
	w	500	476	18	3	.
Insgesamt ...	i	54 011	44 758	4 458	1 451	471
	w	17 475	14 265	1 625	525	162
Nachrichtlich:						
Institute an Hochschulen	i	4 015	3 534	217	99	11
	w	1 272	1 097	91	40	3

¹ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.5 Wissenschaftliches Personal nach Einrichtungsgruppen, Einrichtungsarten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Mittel- und Südamerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien	Staatenlos/ Ungeklärt/ Ohne Angabe	Einrichtungsgruppe ----- Einrichtungsart (i = insgesamt, w = weiblich)	
Vollzeitäquivalent						
14	41	8	1	8	i	Öffentliche Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
8	11	3	1	2	w	
11	i	Bundesforschungsanstalten
6	w	
3	i	Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
2	w	
360	1 926	163	103	3	i	Gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ¹
128	605	38	28	1	w	
154	935	.	49	.	i	Helmholtz-Zentren
55	310	.	16	.	w	
97	549	36	29	-	i	Institute der Max-Planck-Gesellschaft
36	182	10	7	-	w	
59	155	.	5	.	i	Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
21	31	.	-	.	w	
51	288	30	21	1	i	Leibniz-Gemeinschaft ("Blaue Liste")
17	82	10	6	0	w	
27	177	23	.	.	i	Sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
8	52	7	.	.	w	
4	1	-	-	6	i	Wissenschaftliche Bibliotheken und Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft)
2	0	-	-	2	w	
.	.	-	-	6	i	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren
.	.	-	-	2	w	
.	.	-	-	-	i	Wissenschaftliche Museen
.	.	-	-	-	w	
405	2 145	194	112	17	i	Insgesamt
146	668	48	31	5	w	
23	103	26	.	.	i	Nachrichtlich: Institute an Hochschulen
8	24	10	.	.	w	

¹ Die Akademien (lt. Akademienprogramm) werden bei den sonstigen öffentlich geförderten Organisationen ohne Erwerbszweck nachgewiesen.

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.6 Nach Wissenschaftszweigen, Wissenschaftsgebieten und Personalgruppen

Wissenschaftszweig ----- Wissenschaftsgebiet	Insgesamt	Wissenschaft- liches Personal	Technisches Personal	Sonstiges Personal	Vollzeitäquivalent				
Geisteswissenschaften ¹ , Sport	5 388	2 700	902	1 787					
Sprach- und Literaturwissenschaften	992	538	153	302					
Philosophie, Theologie	189	128	11	50					
Geschichte	2 320	1 088	388	844					
Andere Kulturwissenschaften, Sport	1 887	946	350	590					
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	7 632	4 401	1 101	2 129					
Wirtschaftswissenschaften	2 536	1 461	355	720					
Rechts- und Sozialwissenschaften	3 512	2 196	338	978					
Erziehungswissenschaften	656	310	164	183					
Psychologie	929	435	245	249					
Mathematik, Naturwissenschaften	46 414	24 632	10 880	10 901					
Mathematik	2 896	1 744	354	797					
Physik, Astronomie	18 675	10 082	4 064	4 529					
Chemie	6 146	3 105	1 609	1 432					
Pharmazie	460	240	138	82					
Biologie	13 962	6 992	3 868	3 103					
Geowissenschaften	4 274	2 468	847	959					
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	6 918	3 395	1 600	1 922					
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin ²	6 311	2 763	1 031	2 518					
Veterinärmedizin	939	332	119	488					
Agrar- und Forstwissenschaften	4 717	2 213	793	1 712					
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	656	218	119	318					
Ingenieurwissenschaften	27 445	15 480	4 264	7 702					
Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	1 099	547	223	329					
Elektrotechnik	4 016	2 203	706	1 107					
Sonstige Ingenieurwissenschaften	17 666	10 009	2 728	4 929					
Informatik	4 664	2 721	607	1 336					
Kunst, Kunstwissenschaft	1 609	641	233	735					
Insgesamt ...	101 717	54 011	20 012	27 694					

1 Bis 2014 "Sprach- und Kulturwissenschaften".

2 Bis 2014 "Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften".

6 Personal für Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors 2015

6.7 Nach Personalkategorien, Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und Altersklassen

Personalkategorie ----- Dauer des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses	Insgesamt	bis 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	55-64 Jahre	65 Jahre und älter
Forschungsgruppenleiter/Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/Institutsleiterinnen	3 446	3	229	872	1 265	971	107
davon:							
unbefristet	2 514	–	49	423	1 077	889	77
befristet	931	3	179	449	188	82	30
Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)	6 283	171	5 202	588	206	106	11
davon:							
unbefristet	802	20	467	109	124	78	4
befristet	5 481	151	4 734	479	82	28	7
Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen bzw. forschenden Tätigkeiten	33 736	209	12 782	9 719	6 493	4 257	276
davon:							
unbefristet	14 179	21	1 468	3 749	5 057	3 773	111
befristet	19 557	188	11 314	5 970	1 436	483	166
Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal	18 318	891	4 269	3 986	5 325	3 739	108
davon:							
unbefristet	13 274	241	1 967	2 845	4 714	3 454	54
befristet	5 044	650	2 302	1 141	611	286	54
Verwaltungspersonal	13 141	570	2 824	2 904	3 978	2 713	152
davon:							
unbefristet	10 092	150	1 657	2 218	3 488	2 529	50
befristet	3 050	421	1 167	686	490	183	102
Sonstiges Dienstleistungspersonal	6 211	285	1 176	1 175	2 031	1 488	56
davon:							
unbefristet	4 818	75	629	892	1 804	1 390	28
befristet	1 392	210	547	283	227	98	28
Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis	6 540	3 381	2 978	150	23	7	2
davon:							
unbefristet	98	37	50	6	4	2	–
befristet	6 443	3 344	2 928	144	19	5	2
Nicht zutreffend ¹	14 043	757	2 552	2 556	4 299	3 786	92
davon:							
unbefristet	9 790	123	777	1 522	3 741	3 550	76
befristet	4 253	634	1 775	1 034	558	236	16
Insgesamt	101 717	6 267	32 011	21 951	23 619	17 066	803
davon:							
unbefristet	55 567	667	7 065	11 764	20 008	15 665	398
befristet	46 150	5 600	24 946	10 187	3 611	1 401	405

¹ Erhebung der Personalkategorie bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen (siehe Erläuterungen, Kapitel 2.2).

Aufbau der Wissenschaftszweige und Wissenschaftsgebiete aus den Lehr- und Forschungsbereichen der Hochschulpersonalstatistik 2015

Wissenschaftszweig	Wissenschaftsgebiet	Lehr- und Forschungsbereich
Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften	Geisteswissenschaften allgemein Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft Altphilologie (klass. Philologie) Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik) Anglistik, Amerikanistik Romanistik Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
	Philosophie, Theologie	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie
	Geschichte	Geschichte
	Andere Kulturwissenschaften	Bibliothekswesen, Dokumentation Kulturwissenschaften im engeren Sinn Islamische Studien
	Sport	Sport
	Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein Bildende Kunst Gestaltung Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft Musik, Musikwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein Regionalwissenschaften Politikwissenschaften Sozialwissenschaften Sozialwesen Rechtswissenschaften
	Wirtschaftswissenschaften	Verwaltungswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen (mit wirtschaftswiss. Schwerpunkt)
	Erziehungswissenschaften	Erziehungswissenschaften
	Psychologie	Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein Mathematik
	Physik, Astronomie	Physik, Astronomie
	Chemie	Chemie
	Pharmazie	Pharmazie
	Biologie	Biologie
	Geowissenschaften	Geowissenschaften (ohne Geographie) Geographie
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Humanmedizin allgemein Gesundheitswissenschaften allgemein Vorklinische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschließlich Zahnmedizin) Klinisch-Praktische Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) Zahnmedizin (klinisch-praktisch)
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	Veterinärmedizin allgemein Vorklinische Veterinärmedizin Klinisch-Theoretische Veterinärmedizin Klinisch-Praktische Veterinärmedizin
	Agrar- und Forstwissenschaften	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften allgemein Landespflege, Umweltgestaltung Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	Architektur, Raumplanung, Bauingenieur- und Vermessungswesen	Architektur Raumplanung Bauingenieurwesen Vermessungswesen
	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik und Informationstechnik
	Sonstige Ingenieurwissenschaften	Ingenieurwissenschaften allgemein Wirtschaftsingenieurwesen (mit ingenieurwiss. Schwerpunkt) Bergbau, Hüttenwesen Maschinenbau/Verfahrenstechnik Verkehrstechnik, Nautik Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
	Informatik	Informatik
Zentrale Einrichtungen ¹⁾	Zentrale Einrichtungen	Zentrale Verwaltung Zentral verwaltete Lehrräume Zentralbibliothek Zentrales Rechenzentrum Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen Zentrale Betriebs- und Versorgungseinrichtungen Soziale Einrichtungen Übrige Ausbildungseinrichtungen Sonstige Einrichtungen

¹⁾ Zur Berechnung der Ausgaben nach Wissenschaftszweigen werden die Ausgaben der zentralen Einrichtungen auf die Wissenschaftsgebiete proportional zu deren Ausgaben verteilt.

Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung



2015

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20.04.2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember, Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltungsverfahren*: Zellsperre
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und den Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner beinhaltet die Erhebung Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit, Art der Beschäftigung und Wissenschaftsgebieten. Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

3 Methodik Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Online-Meldeverfahren (eSTATISTIK.core oder IDEV)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Qualität der erhobenen Daten wird als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen können entstehen durch die Verwendung von FuE-Koeffizienten und die Verwendung von Verteilungsschlüsseln für einzelne Standorte und für Wissenschaftszweige.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Daten werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Daten werden in der Regel zum geplanten Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit*: Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben*: Ab 1993 liegen Ergebnisse in vergleichbarer Form vor. Durch verschiedene methodische Veränderungen ist die Vergleichbarkeit mit weiter zurückliegenden Ergebnissen eingeschränkt. Ab 2011 werden weitergeleitete Mittel gesondert erfasst. Ab 2014 direkte Erhebung von zwei bislang geschätzten Personalmerkmalen für einen Teil der Erhebungseinheiten. Ab 2015 Anpassung der Wissenschaftszweige und Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik.

7 Kohärenz Seite 8

- *Input für andere Statistiken*: Zusammen mit den Ergebnissen zu Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen wird ein Gesamtergebnis zu Forschung und Entwicklung in Deutschland erstellt.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Unter www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen ist die Fachserie 14, Reihe 3.6 kostenfrei verfügbar.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit besteht aus allen unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten (Totalerhebung).

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Bundes-, Landes- und andere öffentliche Forschungseinrichtungen (darunter wissenschaftliche Archive, Bibliotheken und Museen), Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 EUR erhalten, und rechtlich selbständige Institute an Hochschulen.

Im Rahmen der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben wird lediglich der Hauptsitz der Einrichtung erfasst. Um die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Bundesländern regionalisieren zu können, müssen die Ergebnisse der Erhebung der Beschäftigten herangezogen werden, da diese das Personal gegliedert nach Einsatzort am Hauptsitz und an den Nebenstellen nachweist. Die Regionalisierung der Ausgaben erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Bundesländer am gesamten Personal einer Einrichtung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf der Ebene des Bundesgebiets sowie der Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Ergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Eine Zeitreihe ohne Bruch liegt ab dem Berichtsjahr 1992 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- International: Ab Erhebung 2004 gilt die Verordnung Nr. 753/2004 der Europäischen Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie. Die Verordnung ordnet lediglich die Übermittlung von Ergebnissen an, nicht den konkreten Weg, wie diese zu gewinnen sind.
- National: Grundlage für die Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2016 (BGBl. I S. 342) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und die regionale Gliederung nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung wird durch Zellsperren gewährleistet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Erhebung folgt den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Daten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

- Jährlich werden Daten zu den Einnahmen und Ausgaben nach Arten sowie nach Wissenschaftszweigen, der Art der Einrichtung, ihren Aufgaben und dem Anteil der Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit des wissenschaftlichen Personals erfragt. Ferner werden Daten zu den Beschäftigten nach Geschlecht, Alter, Umfang, Dauer und Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Besoldungs- / Entgeltgruppe, Bildungsabschluss, Staatsangehörigkeit erhoben. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtliche öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für öffentlich geförderte Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Institute an Hochschulen wird zusätzlich die Art der Beschäftigung (Personalkategorie) und die schwerpunktmäßige Zuordnung der Wissenschaftsgebiete erhoben.
- Alle vier Jahre werden darüber hinaus Daten zu den Ausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen, nach Art der Forschungstätigkeit und zu den Einnahmen nach Mittelgebern erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung bei den wissenschaftlichen Einrichtungen liefert jährlich Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die dort zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Zusammen mit den Informationen über die für Forschung und Entwicklung im Wirtschafts- und Hochschulsektor eingesetzten Ressourcen liefern diese Erhebungen einen Gesamtüberblick über die Wissenschafts- und Forschungstätigkeit in Deutschland und dienen somit als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wissenschaftsministerien der Länder, Forschungsinstitute, Europäische Kommission, OECD.

2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Gestaltung bzw. Novellierung der Rechtsgrundlagen wurden die unter 2.2 genannten nationalen Nutzer beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Totalerhebung

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Angeschrieben wird der Hauptsitz jeder Einrichtung, wo die Online-Fragebögen (auch für Nebenstellen) beantwortet werden. Die Datenlieferung erfolgt auf elektronischem Wege in XML-Struktur. Dafür sind unterschiedliche Lieferwege vorgesehen. So kann die Datenbereitstellung über eSTATISTIK.core oder IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Die Auswahl des Online-Lieferweges ist den Auskunftspflichtigen vorbehalten. Die Erhebung des Personals erfolgt teilweise dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder im Zuge der Erhebung der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes (Übermittlung der Daten an das Statistische Bundesamt mittels DVE).

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

entfällt

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen niedrig zu halten, wurde darauf verzichtet, Daten zu den Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Niederlassungen der Einrichtungen zu erheben. Die Regionalisierung der Ergebnisse erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, wird auf die Erhebung des Personals nach Wissenschaftszweigen und Personalkategorie verzichtet. Die Zuordnung des Personals zu den Wissenschaftszweigen erfolgt in diesen Fällen proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Die Zuordnung zur Personalgruppe erfolgt auf Grundlage der Vergütungsgruppe und des Bildungsabschlusses.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. Es wird viel Arbeit in die Pflege des Berichtskreises investiert, da hier Vollständigkeit angestrebt wird. So werden permanent Datenbanken, Verzeichnisse und Publikationen nach Neugründungen etc. ausgewertet (z.B. Informationen von Ministerien zur Forschungsförderung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage
Bei der Erhebung handelt es sich um eine Totalerhebung. Informationen zu neuen Berichtstellen werden durch systematische Recherche in Datenbanken, Veröffentlichungen und Befragungen von Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie der Förderorganisationen gewonnen. Fehler bzw. Mängel der Erfassungs-/Auswahlgrundlage sind daher gering.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale
Durch die Auskunftspflicht sind Antwortausfälle auf Ebene der statistischen Einheit sehr gering. Schriftliche und telefonische Nachfragen bei den Einrichtungen oder Angaben aus deren eigenen oder anderweitigen Veröffentlichungen (z.B. Haushaltspläne, Wirtschafts- und Stellenpläne) liefern fehlende Informationen.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler
Eine Beeinträchtigung der Genauigkeit liegt im Verfahren zur Regionalisierung begründet. Die Regionalisierung der Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben erfolgt proportional zur Verteilung der Beschäftigten auf Haupt- und Nebenstellen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgaben proportional zum eingesetzten Personal anfallen. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen

Fehlern, wenn sich Haupt- und Nebenstellen hinsichtlich ihrer Investitionsstruktur oder ihres Forschungsschwerpunktes stark unterscheiden.

Zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Gesamtausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten multipliziert. Diese Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Ausgaben proportional zur Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals den Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen. Ungenauigkeiten können sich dann ergeben, wenn der Forschungs- und Entwicklungskoeffizient für einzelne Wissenschaftsgebiete einer Berichtseinheit stark differiert.

Die Daten zum Personal öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, werden nicht differenziert nach der Art der Tätigkeit (Personalkategorie) erhoben. Die Zuordnung des Personals zu den Personalgruppen (Wissenschaftliches, Technisches und Sonstiges Personal) erfolgt nach der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss. Dabei werden Beschäftigte des höheren Dienstes dem Wissenschaftlichen Personal zugerechnet, ebenso Beschäftigte des gehobenen Dienstes mit Hochschulabschluss. Die übrigen Beschäftigten des gehobenen Dienstes gelten als Technisches Personal. Alle übrigen Beschäftigten werden zum Sonstigen Personal aggregiert.

Darüber hinaus ist auch die Erhebung von Daten zum Personal nach Wissenschaftszweigen in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind, gesetzlich nicht vorgesehen. Um das Personal nach Wissenschaftszweigen für diese Einrichtungen darstellen zu können, werden die Ergebnisse für die Ausgaben der Einrichtungen herangezogen, die gegliedert nach Wissenschaftszweigen nachgewiesen werden. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Dieses Verfahren führt dann zu systematischen Fehlern, wenn in einigen Wissenschaftszweigen überdurchschnittlich hohe oder niedrige Ausgaben getätigt werden, die nicht der jeweiligen Personalintensität entsprechen oder wenn sich die Forschungstätigkeit in bestimmten Wissenschaftszweigen sehr stark auf einzelne Standorte konzentriert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Ausgaben, Einnahmen und des Personals der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel 15 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Nach der EU-Verordnung müssen die Ergebnisse 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat gemeldet werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel bereits 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Darüber hinaus folgt die Erhebung

den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung, wodurch die räumliche Vergleichbarkeit auch international sichergestellt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eventuelle Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich aus der Änderung und permanenten Vervollständigung des Berichtskreises der Erhebung. Bereits in der Erhebung nach dem früheren Finanz- und Personalstatistikgesetz waren die öffentlich geförderten Einrichtungen ohne Erwerbzweck auskunftspflichtig, wenn sie überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden und die Fördersumme 160 000 EUR und mehr betrug. Die Angaben für die Bundes-, Landes- und kommunalen Forschungseinrichtungen wurden dagegen bis 1991 den Haushaltsplänen entnommen. Ab 1992 sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Erwerbzweck, die 160 000 EUR und mehr an öffentlichen Mitteln erhalten (unabhängig von der Höhe der Mittel aus anderen Bereichen), die öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie alle rechtlich selbständigen Institute an Hochschulen berichtspflichtig.

Bei der Gliederung nach Wissenschaftszweigen und -gebieten ist zu beachten, dass bis 1991 die Einrichtungen schwerpunktmäßig einem Wissenschaftsgebiet zugeordnet wurden. Ab 1992 teilen die Einrichtungen, die in mehreren Wissenschaftsgebieten tätig sind, die Einnahmen und Ausgaben auf die Wissenschaftsgebiete auf. Ab 2015 erfolgt eine Anpassung der Wissenschaftszweige und Zuordnung der Wissenschaftsgebiete an die neue Fächersystematik der Hochschulstatistik. So werden ab 2015 die Wissenschaftsgebiete „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt im Zweig „Geisteswissenschaften, Sport“ (bisher: „Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport“) im Zweig „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Wissenschaftsgebiets „Informatik“ erfolgt nun getrennt vom Gebiet „Mathematik“, statt im Zweig „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt im Zweig „Ingenieurwissenschaften“. Das bisher separat nachgewiesene Wissenschaftsgebiet „Veterinärmedizin“ ist im Zweig „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse für die genannten Wissenschaftszweige ab dem Berichtsjahr 2015 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Beim Vergleich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass bis 1991 für eine Reihe von Einrichtungen die Ausgaben mangels geeignetem Koeffizienten insgesamt den Forschungs- und Entwicklungsausgaben zugeordnet wurden. Ab 1992 werden grundsätzlich die Forschungs- und Entwicklungskoeffizienten, die in der Erhebung ermittelt werden, zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung verwendet.

Nach dem alten Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren wurden die Ergebnisse bundesländerweise nach dem Hauptsitz zugeordnet. Ab 1992 werden die Ergebnisse nach dem Einsatzort des Personals regionalisiert.

Ab 2001 werden die kommunalen Museen und Bibliotheken direkt nach ihren Einnahmen und Ausgaben befragt (Angaben zuvor aus der Jahresrechnungsstatistik), wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren beeinträchtigt wird.

Für die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2008 mit den Vorjahren eingeschränkt. Hintergrund ist die geänderte umsatzsteuerliche Bewertung der Unternehmereigenschaft der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2008 ist die Max-Planck-Gesellschaft nur noch zu einem geminderten Vorsteuerabzug berechtigt. Für die Vorjahre 2005 bis 2007 wurde eine Sonderzahlung der Vorsteuer festgesetzt, die im Jahr 2008 einnahmen- und ausgabewirksam wurde.

Ab dem Berichtsjahr 2011 werden weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Forschungsaufträge gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die mit diesen Mitteln finanzierte Forschungsleistung wird vom Kooperationspartner erbracht. Ausgaben für Forschungsaufträge (an Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Unternehmen) dienen der Finanzierung von Forschungsleistungen, die vom Auftragnehmer erbracht werden. Die Ausgaben sind Teil des übrigen laufenden Sachaufwands. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Mittel nicht der weiterleitenden Einrichtung zugerechnet, sondern im Gesamtergebnis dort nachgewiesen, wo die Forschungsleistung erbracht wird. Um dies zu kennzeichnen, wird die Bezeichnung „interne Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ verwendet. Durch die Konsolidierung der Mittelflüsse ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ohne die Konsolidierung lägen die Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2015 2,4% und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2,8% höher.

Ab dem Berichtsjahr 2014 wird aufgrund der Anpassung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes für das Personal der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie für das Personal der öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen, eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem oder mehreren Wissenschaftszweigen erhoben. Durch diese direkte Erhebung anstelle des bisherigen Schätzverfahrens ist von einer deutlich verbesserten Qualität der Darstellung der Beschäftigten nach Wissenschaftszweigen auszugehen. Zu beachten ist gleichwohl, dass die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtsjahren durch diese Neuerung eingeschränkt ist. Die erwähnte Gesetzesänderung gilt nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich unselbstständig sind. Um auch deren Personal nach Wissenschaftszweigen darstellen zu können, werden für diese Einrichtungen wie bisher die Ergebnisse für die Ausgaben herangezogen. Die Zuordnung des Personals erfolgt bei diesem Konzept proportional zu den Anteilen der Wissenschaftszweige an den Ausgaben einer Einrichtung. Ebenfalls seit dem Berichtsjahr 2014 werden an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, die rechtlich selbstständig sind, und privatrechtlichen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) für Forschung und Entwicklung sowie an öffentlich geförderten Einrichtungen für Forschung und Entwicklung und Instituten an Hochschulen auch die Personalkategorien, aus denen sich die Zuordnung zu den Gruppen wissenschaftliches, technisches und sonstiges Personal ergibt, direkt erhoben. Auch hier gilt, dass dadurch von einer deutlichen Qualitätssteigerung der Ergebnisse zu diesem Merkmal auszugehen und die Vergleichbarkeit mit früheren Berichtszeiträumen stark eingeschränkt ist. Für die öffentlichen Einrichtungen wird wie bisher ein Schätzverfahren auf Basis der Vergütungsgruppe und dem jeweiligen Bildungsabschluss angewandt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Für die nationale und internationale Berichterstattung werden die Ergebnisse mit den Angaben des Stifterverbandes Wissenschaftsstatistik zu FuE in Unternehmen und den Angaben zu FuE an Hochschulen zum Gesamtergebnis für FuE in Deutschland zusammengefasst. Alle Erhebungen orientieren sich an den methodischen Empfehlungen des Frascati-Handbuchs der OECD zu Statistiken über Forschung und Entwicklung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

[Pressemitteilung]

Die Ergebnisse werden jährlich mit einer Pressemitteilung etwa 15 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

[Veröffentlichungen]

Die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 3.6. veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/ThemaBildungForschungKultur.html>

Darüber hinaus sind zusammengefasste Ergebnisse im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungForschungKultur.html>

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online > 9 Indikatorensysteme > 912 Wissenschaft und Technologie > 91211 Wissenschafts- und Technologieindikatoren) können ausführliche Ergebnisse des Themenbereichs in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Die Internetseite von Eurostat <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> enthält unter dem Thema Wissenschaft und Technologie einen kostenlosen Zugang zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen europäischen Staaten. Individuell zusammengestellte Datenbankextrakte (multidimensionale Tabellen) sind dort ebenso erhältlich wie Fertigtabellen zu den wichtigsten Europäischen Indikatoren des Themenbereichs.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Brugger, P.: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WiSta) 10/1996.

OECD: Frascati Manual – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development, 2015.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Wissenschaft und Forschung, Finanzen

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Jahr 2015

Berichtsstellenummer: **XXXXX**
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten bis **19. August 2016**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148

Herr Möhler: 0611 75-2962

Frau Schwab: 0611 75-4134





Telefaxnummer: 03018 10 644-4148

E-Mailadresse: forschungsausgaben@destatis.de

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beachten Sie:

- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über [Info](#).
- Die von Ihnen eingegebenen Daten können Sie über das -Symbol prüfen. Falls ein Fehler angezeigt wird, korrigieren Sie bitte die entsprechende Angabe.
- Über das -Symbol können Sie die Druckansicht aufrufen.
- Hier finden Sie [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zum Berichtskreis

1 Abgrenzung des Berichtskreises [Info](#)

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung
- An-Institut einer Hochschule
- Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck, die mehr als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Inland vom öffentlichen Bereich oder von der Europäischen Union erhalten hat.
- Sonstige Einrichtung (z. B. Organisation mit Erwerbszweck, Institut der Hochschule)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Angaben zur Einrichtung und zu Einnahmen und Ausgaben

Angaben zur Einrichtung

2 Art der Einrichtung

Um welche Einrichtungsart handelt es sich genau bei Ihrem Institut oder Ihrer Einrichtung?

- Bundes-, Landes- oder andere öffentliche Forschungseinrichtung (einschließlich wissenschaftliche Bibliotheken und Museen)
- An-Institut einer Hochschule
- andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck

3 Aufgabenbereich [Info](#)

Worin besteht die Hauptaufgabe Ihrer Einrichtung?

- Bibliothek, Archiv, Fachinformationszentrum

- Museum
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Aufgabenbereiche

4 Arbeitszeit für Forschung und Entwicklung im Jahr 2015 [Info](#)

Wie viel Prozent der jährlichen Arbeitszeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entfielen im Jahr 2015 im Durchschnitt direkt oder indirekt auf Forschung und Entwicklung (ohne Nachkommastelle)? Prozent

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Einnahmen in fachlicher Gliederung

5 Einnahmen im Jahr 2015 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Einnahmen (ohne Entnahmen aus Rückstellungen, Darlehensaufnahmen)					
	Zuweisungen und Zuschüsse			Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen Info	Einnahmen insgesamt (wird automatisch ermittelt)	
	aus dem Inland		aus dem Ausland Info			
	vom öffentlichen Bereich Info	vom sonstigen Bereich Info				
	in 1000 Euro ohne Nachkommastelle					
	01	02	03	04	05	
Sprach- und Kulturwissenschaften						
Sprach- und Literaturwissenschaften	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Philosophie, Theologie	02	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschichte	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Andere Kulturwissenschaften	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sport	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
Wirtschaftswissenschaften	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechts- und Sozialwissenschaften	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erziehungswissenschaften	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Psychologie	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik und Naturwissenschaften						
Mathematik	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik, Astronomie	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Pharmazie	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geowissenschaften	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veterinärmedizin	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften						
Agrar- und Forstwissenschaften	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ingenieurwissenschaften						
Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Elektrotechnik	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informatik	23	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kunst, Kunstwissenschaften	24	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zentrale Einrichtungen Info	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausgaben in fachlicher Gliederung

6 Ausgaben im Jahr 2015 in fachlicher Gliederung

Wissenschaftszweig	Ausgaben (ohne Abschreibungen, Tilgungszahlungen, Zuführungen zu Rückstellungen) 						
	Personal- ausgaben 	Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden 	übriger laufender Sachaufwand 	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Beteiligungen, Baumaßnahmen 	sonstige Investitionen (z. B. DV-Geräte, Kraftfahrzeuge, Labor- und Büroeinrichtungen)	Ausgaben insgesamt (wird automatisch ermittelt)	darunter Weitergeleitet Zuweisungen und Zuschüsse Ausgaben für Forschungsauftr. 
	in 1000 Euro ohne Nachkommastelle						
	06	07	08	09	10	11	12
Sprach- und Kulturwissenschaften							
Sprach- und Literaturwissenschaften	01						
Philosophie, Theologie	02						
Geschichte	03						
Andere Kulturwissenschaften	04						
Sport	05						
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften							
Wirtschaftswissenschaften	06						
Rechts- und Sozialwissenschaften	07						
Erziehungswissenschaften	08						
Psychologie	09						
Mathematik und Naturwissenschaften							
Mathematik	10						
Physik, Astronomie	11						
Chemie	12						
Pharmazie	13						
Biologie	14						
Geowissenschaften	15						
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	16						
Veterinärmedizin	17						
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften							
Agrar- und Forstwissenschaften	18						
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	19						
Ingenieurwissenschaften							
Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen	20						
Elektrotechnik	21						
Sonstige Ingenieurwissenschaften	22						
Informatik	23						
Kunst, Kunstwissenschaften	24						
Zentrale Einrichtungen 	25						
Insgesamt (wird automatisch ermittelt)	26						

**Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich
geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung
und Entwicklung im Jahr 2015****FEF**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wird jährlich bei Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern sie öffentliche Zuwendungen von mehr als 160 000 Euro erhalten, und bei Instituten an Hochschulen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern Informationen über Umfang, Struktur und Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und dienen – zusammen mit den Informationen über die Forschungstätigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen – als statistische Basis für wissenschaftliche Analysen und forschungspolitische Entscheidungen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Erhebung werden Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung erhoben.

Rechtsgrundlagen

Zum Berichtskreis

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Nach § 9a Absatz 5 Nummer 1 und 2 FPStatG sind dem Statistischen Bundesamt Einzelangaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung zu übermitteln. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Zur Einrichtung, zu Einnahmen und Ausgaben

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 5 und § 9 Nummer 1 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe b, Absatz 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen der Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Zum Berichtskreis, zur Einrichtung, zu Einnahmen und Ausgaben

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Zum Berichtskreis, zur Einrichtung, zu Einnahmen und Ausgaben

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 4 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Zum Berichtskreis, zur Einrichtung, zu Einnahmen und Ausgaben

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen beziehungsweise der Einrichtung sowie Name, Bezeichnung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet beziehungsweise gelöscht. Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellenummer der Einrichtung dürfen zur Führung des Unternehmensregister für statistische Zwecke verwendet werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Antworten auf häufig gestellte Fragen für die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

FEF

1 Fragen zum Berichtskreis

Frage	Antwort
Warum hat das Institut/die Einrichtung zwei Anschreiben mit gleicher Berichtsstellenummer erhalten ?	Es handelt sich um zwei verschiedene Erhebungen. Zum einen um die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben, zum anderen um die der Beschäftigten. Sie erhalten jedes Jahr zwei Anschreiben mit unterschiedlichen Zugangsdaten.
Das Institut/die Einrichtung gehört meines Erachtens nicht zu Ihrem Berichtskreis. Können Sie bitte das Institut/die Einrichtung aus Ihrer Erhebung streichen ?	Senden Sie bitte eine Mail mit Ihren Gründen an „forschungsausgaben@destatis.de“. Wir prüfen den Sachverhalt. Hinweis: AN-Institute sowie Bundes-, Landes-, oder andere öffentliche Forschungseinrichtungen sind generell immer meldepflichtig, auch wenn sie weniger als 160 000 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen erhalten.
Wir sind ein Institut/eine Einrichtung mit Erwerbszweck und sind weder öffentlich noch öffentlich gefördert. Somit fallen wir aus der Erhebung raus. Wie gehen wir weiter vor ?	In diesem Fall klicken Sie bei der ersten Frage die Auswahlmöglichkeit vier „Sonstige Einrichtung“ an, wählen eine der erscheinenden Antwortoptionen und tragen gegebenenfalls eine Bemerkung in das dafür vorgesehene Feld ein. Die Erhebung ist hiermit beendet.

2 Fragen zum Eintragen der Zahlenwerte

Frage	Antwort
Ausgaben bzw. Einnahmen belaufen sich auf unter 1000 Euro. Was muss eingetragen werden ?	Da der Wert in 1000 Euro angegeben werden muss und die Eingabe von Nachkommastellen nicht möglich ist, ist bei monetären Werten unter 1000 Euro auf 1 aufzurunden.

3 Fachliche Fragen zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben

Frage	Antwort
Eine genaue Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Wissenschaftszweigen ist bei unserem Institut/unserer Einrichtung nicht möglich. In welches Feld tragen wir die Werte ein ?	Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Wissenschaftszweige ist zwingend erforderlich. Die ausschließliche Eingabe zum Beispiel in das Feld „zentrale Einrichtungen“ können wir leider nicht akzeptieren. Wir bitten um eine schwerpunktmäßige Zuteilung (Schätzung), wenn eine exakte Zuteilung nicht möglich ist.
Unser Institut/unsere Einrichtung forscht in einem nicht aufgelisteten Wissenschaftsgebiet. Wo werden die Einnahmen und Ausgaben eingetragen ?	Tragen Sie die Einnahmen und Ausgaben in den Bereich ein, der am ehesten zutreffend ist.
Sind bei einer Bundesbehörde die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel dem öffentlichen Bereich zuzuteilen ?	Ja, die Einnahmen sind unter dem öffentlichen Bereich zu verbuchen.
Unsere Behörde arbeitet nicht nur wissenschaftlich, sondern hat neben anderen Aufgaben, einen umfangreichen Verwaltungsapparat. Sollen alle Einnahmen und Ausgaben für den Bereich „Wissenschaft“ anteilig aufgeschlüsselt werden ?	Ja, die Einnahmen und Ausgaben sind nach Wissenschaftszweigen aufzuschlüsseln. Verwaltungstätigkeiten fallen unter den Bereich „Zentrale Einrichtungen“. Eine Ausnahme bilden Institute, deren ausschließlicher Zweck Forschung und Entwicklung ist, das heißt der FuE-Anteil aus Frage 4 liegt bei 100 %. Hier dienen auch Verwaltungs- und Fortbildungszeiten mittelbar der Forschung und sind auf den jeweiligen Wissenschaftszweig/die Wissenschaftszweige aufzuteilen.
Sollen bei der Frage nach den Personalausgaben alle Ausgaben für das Personal berücksichtigt werden, zum Beispiel auch Ausgaben für geringfügig Beschäftigte wie studentische Hilfskräfte ?	Ja, unter die Personalausgaben fallen die gesamten Ausgaben für das Personal, auch die Ausgaben für studentische Hilfskräfte. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben sind keine Beschäftigungsformen ausgeschlossen.
Sind die Einnahmen mit Umsatzsteuer anzugeben ?	Ja, die Umsatzsteuer ist bei den Einnahmen mit anzugeben.
Müssen die Einnahmen und Ausgaben gemäß des Haushaltsplans zugeordnet werden ?	Die angegebenen Einnahmen und Ausgaben müssen auf die verschiedenen Wissenschaftszweige aufgeteilt werden. Eine Orientierung am Haushaltsplan ist für unsere Erhebung nicht notwendig.

Beschäftigte in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Meldung von Beschäftigten einzelner Arbeitsorte

Start

Herzlich Willkommen bei der Online-Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zum Stichtag 30. Juni 2015

Berichtsstellenummer:XXXXX
(bei Rückfragen bitte angeben)

Melden Sie Ihre Daten für den Dienst-/Arbeitsort **Berlin** bis **21. August 2015**.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hier finden Sie [rechtliche Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Herr Asef: 0611 75-4148


Frau Noll: 0611 75-4304

Telefax: 03018 10 644-4304

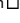
E-Mail: forschungsausgaben@destatis.de


[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars/Import der CSV-Datei

Sie können mit diesem Formular nur die Beschäftigten für den Dienst-/Arbeitsort **Berlin** melden und senden. Für weitere Dienst-/Arbeitsorte wählen Sie nach dem Senden das -Symbol und melden Sie die Beschäftigten für einen weiteren Dienst-/Arbeitsort.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Für jede beschäftigte Person ist ein eigenes Datenblatt im Abschnitt "Beschäftigte" auszufüllen. Für die erste beschäftigte Person ist das leere Datenblatt bereits angelegt. Sie können mit dem -Symbol eine weitere beschäftigte Person hinzufügen.

Mit dem -Symbol werden die zuvor erfolgten Angaben eines ausgewählten Datensatzes für eine weitere Person übernommen. Hierbei wird ein neuer Datensatz erstellt.

[Erläuterung und Signierschlüssel](#)
[Rechtliche Hinweise](#)


Hinweise zum CSV-Import

Sie können mit dem Erfassungsbeleg alle Beschäftigten des Dienst-/Arbeitsortes **Berlin** mit einer CSV-Datei in das Formular laden und senden.

Hier finden Sie die benötigten Anlagen 2015:
[Erfassungsbeleg](#)
[Ausfüllanleitung zum Erfassungsbeleg](#)
[Erläuterung und Signierschlüssel](#)

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Signierschlüssel 2015:

[Signierschlüssel 1 Besoldungs- und Entgeltgruppe](#)
[Signierschlüssel 2 Staatsangehörigkeit](#)
[Signierschlüssel 3 Wissenschaftsgebiet](#)
[Datensatzbeschreibung](#)
[Suche nach Gemeindeschlüssel](#)

Wählen Sie das -Symbol aus, um den Import durchzuführen. Sie können sich hier den Aufbau der CSV-Datei anzeigen lassen oder die CSV-Datei importieren.

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2015

Person 1 1 von 1   

Dienst-/Arbeitsort: Berlin

1 Geschlecht

- männlich
- weiblich

2 Geburtsmonat

- Januar - Juni
- Juli - Dezember

3 Geburtsjahr (2-stellig)

Bitte geben Sie die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres an (z. B. 1965 = 65).

4 Dienst-/Arbeitsvertragsverhältnis

4.1 Umfang Info

- Vollzeitbeschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte T1
- Teilzeitbeschäftigte T2
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Altersteilzeit

4.2 Dauer Info

- Beschäftigte auf Dauer
- Personal in Ausbildung
- Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)
- Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

4.3 Art [Info](#)

- Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte und Soldaten/Soldatinnen
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Pflegedienst
- Soldatinnen/Soldaten

5 Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe [Info](#)

6 Bildungsabschluss [Info](#)

- Promotion
- Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.
- Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschließlich Berufsakademien, Verwaltungshochschulen)
- Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- Sonstige berufliche Abschlüsse (z. B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss

7 Staatsangehörigkeit [Info](#)

7.1 Kontinent

7.2 Staat

8 Art der Beschäftigung/Personalkategorie [Info](#)

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3 "Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)", sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. Die Einstellungs Voraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant.

- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **mit** vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)
- Forschungsgruppenleiterinnen/Forschungsgruppenleiter bzw. Institutsleiterinnen/Institutsleiter **ohne** vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen)
- Andere Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten
- Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal
- Verwaltungspersonal
- Sonstiges Personal
- Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

9 Schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wissenschaftsgebieten [Info](#)

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, kann eine anteilmäßige Aufteilung auf mehrere Wissenschaftsgebiete erfolgen. Dabei muss zusätzlich für jedes Wissenschaftsgebiet der Anteil am gesamten Tätigkeitsprogramm angegeben werden.

- mehrere Wissenschaftsgebiete angeben

Wissenschaftsgebiet (Schwerpunkt)

Bemerkung zur beschäftigten Person (maximal 256 Zeichen)

[Weitere Positionen bearbeiten](#)

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Fehlzanzeige/Bemerkungen

Fehlzanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlzanzeige. Geben Sie in diesem Fall bitte im Bemerkungsfeld eine Begründung an.



Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche [Senden](#) an das Statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

**Beschäftigte in Wissenschaft,
Forschung und Entwicklung**

FEP

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Personalstandstatistik wird in jedem Jahr zum Stichtag 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt. Sie ermittelt Daten über die Strukturen des Personals im öffentlichen Dienst und der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen.

Die Daten dienen zusammen mit den Ergebnissen der Finanzstatistik der Darstellung der öffentlich finanzierten Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlagen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 3 Buchstabe b in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/Leiterinnen dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind alle Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermittelt werden.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse, auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. der Einrichtung, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Nummer, die die Einrichtungsart der Berichtsstelle angibt, und einer laufenden frei vergebenen Nummer. Name und Anschrift, Art und die Berichtsstellennummer der Einrichtung dürfen zusammen mit der Gesamtzahl der tätigen Personen in das Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet werden.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S.6).

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (Amtliche Kreisschlüssel) ist eine vom Statistischen Bundesamt vergebene feste Schlüsselnummer.

Erläuterung und Signierschlüssel zu den Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2015

VORBEMERKUNG

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) bilden die Haupttarifwerke für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ab.

Ab der Erhebung 2012/2013 werden deshalb nur noch Merkmale zu diesen Tarifwerken erfragt. Die Schlüssel zu **BAT/ MTArb-Vergütungs-/ Lohngruppen** sind darum nicht mehr enthalten und müssen entsprechend umsigniert werden.

Abkürzungen:

AAppo	=	Approbationsordnung für Apotheker
A, B, C, W, R	=	Besoldungsordnungen für Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Soldaten/ Soldatinnen
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BBesG	=	Bundesbesoldungsgesetz
BBiG	=	Berufsbildungsgesetz
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BPersVG	=	Bundespersonalvertretungsgesetz
DRiG	=	Deutsches Richtergesetz
hD, gD, mD, eD	=	höherer -, gehobener -, mittlerer - und einfacher Dienst
DO-Angestellte	=	Dienstordnungsangestellte
E	=	Entgeltgruppe
FPStatG	=	Finanz- und Personalstatistikgesetz
LBG	=	Landesbeamtengesetze
MTArb	=	Manteltarifverträge für Arbeiterinnen und Arbeiter
ö-r AV	=	öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis
S	=	Spitzenamt einer Laufbahngruppe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TV-H	=	TV für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
TV-L	=	TV für den öffentlichen Dienst der Länder
TVÜ-Länder	=	Überleitungstarifverträge der Länder zur Regelung des Übergangsrechts
TVöD	=	TV öffentlicher Dienst
TVÜ-VKA	=	Überleitungstarifverträge der kommunalen Arbeitgeber zur Regelung des Übergangsrechts
TVPöD	=	TV für Praktikanten/ -innen des öffentlichen Dienstes
TVPrakt/ TV Prakt-L	=	TV über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikanten/ -innen, z. B. TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/innen der Länder
T 1	=	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
T 2	=	Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten
TV	=	Tarifvertrag
VO	=	Verordnung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Dauerbeschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, Beschäftigte mit Zeitvertrag einschließlich der Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG, - Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsverhältnisse nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert werden, - ohne Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, - Beschäftigte, die an andere Einrichtungen ausgeliehen werden, sofern ein entgeltpflichtiger Arbeitsvertrag besteht, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die eine Rente wegen (teilweiser) Erwerbsminderung (EU-Rente) beziehen und bei der Einrichtung weiterbeschäftigt sind (§ 96a SGB VI), - Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten, auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung). - Studentische Hilfskräfte, sofern mit ihnen ein Arbeitsvertrag (kein Werkvertrag) besteht und es sich nicht um eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des Sozialrechts handelt. |
|---|--|

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehörende Beschäftigte:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig Beschäftigte im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro <u>nicht</u> übersteigt, sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im sozialrechtlichen Sinn, - Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wahrnehmen, da bei dieser öffentlichen Förderung der sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ <u>kein</u> Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt, - Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, - Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung abgeschlossen haben und von Mitarbeitern der Einrichtung aus eigenen Mitteln beschäftigt werden, - Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung, | <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte mit Werkvertrag (auch Lehrbeauftragte), - Nebenberuflich tätige Honorarkräfte - Leiharbeiter, - Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis ruht, weil sie eine Rente (wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung) auf Zeit beziehen (näheres siehe z. B. § 33 Abs. 2 TVöD/ TV-L, frühere EU-Rente), - Beamte/ Beamtinnen im Vorruhestand, - freiwillig Wehrdienstleistende oder Personen in Freiwilligendiensten nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz –BFDG sowie - Praktikanten/ Praktikantinnen <u>ohne</u> Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum nicht verpflichtender Teil einer Ausbildung ist. |
|---|---|

Anlage zum GEMEINDESCHLÜSSEL / KREISSCHLÜSSEL

Signierschlüssel für den Amtlichen Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes

Der Amtliche Gemeindeschlüssel ist eine von den Statistischen Ämtern vergebene feste Schlüsselnummer.

Für **jeden** Beschäftigten ist entweder der **Amtliche Gemeindeschlüssel** oder der **Kreisschlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes (AGS)** anzugeben.

Bei bundesweiten Beschäftigungsstellen kann der 8-stellige AGS-Schlüssel des Dienst- oder Arbeitsortes beim jeweiligen Statistischen Amt erfragt oder auch selbst gesucht werden. Der AGS steht z. B. auf der Lohnsteuerkarte eines am Arbeitsort wohnenden Beschäftigten oder kann über folgenden Link (kostenlose Onlinerecherche, nur zum Aufsuchen von wenigen Schlüsseln gedacht) ermittelt werden:

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/gemeindeverz.asp>

Der **Kreisschlüssel** besteht aus den ersten fünf Stellen des Amtl. Gemeindeschlüssels.

Dienst- oder Arbeitsorte im **Ausland** sind mit **20000000** (Kreisschlüssel = 20000) zu verschlüsseln.

Anlage zum GEBURTS MONAT		
Signierschlüsselverzeichnis für den Geburtsmonat des Beschäftigten		
1	=	Januar bis Juni
2	=	Juli bis Dezember

Anlage zum GEBURTS JAHR		
Signierschlüsselverzeichnis für das Geburtsjahr des Beschäftigten		
Die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres (1965 = 65) des Beschäftigten.		
65	=	1965

Anlage zum UMFANG des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
Signierschlüsselverzeichnis für den Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses		
1 = Vollzeitbeschäftigte		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt.		
Dazu zählen auch:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit als Vollzeitbeschäftigte unter Lohnverzicht aufgrund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen herabgesetzt wurde und - in der Regel Beschäftigte in Ausbildung. 		
2 = Teilzeitbeschäftigte T1		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.		
3 = Teilzeitbeschäftigte T2		
Diese Signierziffer erhalten alle Beschäftigten, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt, wobei sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten tätig sind.		
Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, die stundenweise vergütet werden oder eine Teilzeitberufsausbildung ausüben (nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit oder nach Absatz 2 eine Verlängerung der Ausbildungszeit mit dem Ausbilder vereinbart werden), sind entsprechend der vereinbarten Stundenzahl analog zuzuordnen. 		
<ul style="list-style-type: none"> - „Gleitender Übergang“ in den Ruhestand 		
Für Arbeitnehmer des Bundes sowie der Kommunen wurden im Jahre 2010 neue tarifvertragliche Regeln geschaffen. Arbeitnehmer, die „gleichzeitig eine Teilrente“ gemäß des sogenannten „Falter-Modells“ beziehen, sind danach als Teilzeitbeschäftigte nachzuweisen.		

noch: Anlage zum **UMFANG** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für den **Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Teilzeit sind sie entweder als

- **T1-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von „050“ oder als
- **T2-Beschäftigte** bei einem Arbeitszeit-Faktor von weniger als „050“ nachzuweisen.

Auch für Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen des Bundes wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen „Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte“ im § 53 des BBG geschaffen (neugefasste Absätze 4 bis 6). Nach Abs. 4 Satz 2 BBG wird nur Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt, diese sind als ⇒ T1-Beschäftigte nachzuweisen.

4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“, sie sind auch im Eingabefeld DAUER zu signieren (DAUER = 5). Hinweise zur Abgrenzung stehen in der Anlage zur DAUER.

5 = Beschäftigte in Altersteilzeit

- Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Arbeitsphase oder
- Altersteilzeitbeschäftigte – Blockmodell während der Freistellungsphase oder
- Altersteilzeitbeschäftigte – Teilzeitmodell

Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

1 = Beschäftigte auf Dauer

Diese Signierziffer erhalten:

- Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt,
- Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte und Berufssoldaten/ -soldatinnen in einem Dienstverhältnis auf Probe oder Lebenszeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beamte/ Beamtinnen, die sich in Ausbildung -im Vorbereitungsdienst als Anwärter- befinden,
- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) und Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit einem Ausbildungsvertrag oder mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

2 = Personal in Ausbildung

Für die Zuordnung zum Personal in Ausbildung ist das Vorliegen eines

- öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
- Ausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder
- Ausbildungsverhältnisses für Pflegeberufe maßgebend.

Dieser Personenkreis erhält in der Regel Anwärterbezüge bzw. tarifvertraglich oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag geregelte Ausbildungsentgelte (einschließlich Ausbildungsgeld bei Pflegepersonal in Ausbildung).

Als Personal in Ausbildung sind auch

- wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen, z. B. Museumsassistenten/ -assistentinnen und
- Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist, nachzuweisen.

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

Hier sind nicht nachzuweisen:

Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. Umschüler/ -schülerinnen, Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, Fachanwärter/ -anwärterinnen, Beratungsanwärter/ -anwärterinnen.

Diese Signierziffer erhalten im Einzelnen:

Beamte/ Beamtinnen bzw. DO-Angestellte in Ausbildung

Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (Referendare/ Referendarinnen, Inspektor-, Assistentenanwärter/ -anwärterinnen sowie Anwärter/ Anwärterinnen für den einfachen Dienst).

Für die Zuordnung ist entscheidend, dass diese Bediensteten durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind oder sich als DO-Angestellte im Vorbereitungsdienst befinden.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Bedienstete in einem Beschäftigungsverhältnis, das auf die Übernahme in den Vorbereitungsdienst abzielt (Verwaltungslehrlinge, Dienstanfänger). Dieses Personal ist den Arbeitnehmern in Ausbildung zuzuordnen,
- Dienstkräfte in Ausbildung („Aufstiegsbeamte/ -beamtinnen“ als Laufbahnwechsler).

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in Ausbildung (einschl. Praktikanten/ Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag, wenn das Praktikum verpflichtender Teil einer Ausbildung ist)

Hierzu zählen

- Ausbildung mit/ für Hochschulabschluss/ Masterstudiengang, z. B. Rechts- und Lehrerreferendare/ -referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst als Arbeitnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (ö-r AV) leisten, auch wissenschaftliche Volontäre/ Volontärinnen und Pharmaziepraktikanten/ -praktikantinnen im Rahmen des praktischen Jahres (§ 4 Abs. 1 AAppO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **199**;
- Ausbildung mit/ für Fachhochschulabschluss/ Bachelorstudiengang u. dgl., z. B. Lehramtsanwärter/ -anwärterinnen im ö-r AV; Studierende im Studiengang „Sozialversicherung, z. B. mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung“ (der Abschluss eines Dienst- bzw. Studienvertrages mit einem Sozialversicherungsträger ist erforderlich)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;
- Auszubildende für Berufe nach dem BBiG für eine kaufmännische, technische oder gewerbliche Berufsausbildung, in der Regel als 3-jährige duale Ausbildung nach AusbildungsVO oder
- Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/ -anfängerinnen, Verwaltungslehrlinge)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**;
- Pflegepersonal in Ausbildung (Lernschwestern, -pfleger bzw. Pflegehilfeschüler/ -schülerinnen)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399** oder **499**, je nach späterer Eingangsentgeltgruppe;
- verkürzte/ gestufte duale Ausbildung (i.d.R. eine 2-jährliche Ausbildung nach BBiG/ AusbildungsVO)
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **499**.
- Bei der Ausbildung für Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste sowie der medizinischen Hilfsberufe ist die praktische Ausbildung Voraussetzung bei der staatlichen Anerkennung und somit Teil der Ausbildung. Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren, sind während der praktischen Ausbildung als Personal in Ausbildung nachzuweisen.
Dabei erhalten Berufpraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (§ 1 des TVPöD/ TVPrakt i.V.m. BBiG) z. B.
 - als Sozialarbeiter/ -arbeiterinnen, -Sozialpädagogen/ -pädagoginnen, Heilpädagogen/ -pädagoginnen die
⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **299**;

noch: Anlage zur **DAUER** des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die **Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses**

- als pharmazeutisch-technische Assistenten/ Assistentinnen, Masseur/ Masseurinnen, medizinische Bademeister/ Bademeisterinnen, Rettungsassistenten/ -assistentinnen oder -sanitäter/ -sanitäterinnen, her/ Erzieherinnen, Kindergärtner/ -gärtnerinnen, Kinderpfleger/ -pflegerinnen sowie als Vorpraktikanten/ -praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag und Praktikumsvergütung/ -entgelt (soweit das Vorpraktikum eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung in sozial- und heilpädagogischen Berufen ist) die

⇒ Einstufung (Besoldungs- und Entgeltgruppe) ⇒ **399**.

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Personal in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. Umschüler/ -schülerinnen oder Teilnehmer/ -nehmerinnen an einer Aufstiegsausbildung, sie sind den Dauerkräften zuzurechnen,
- Beschäftigte, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden wollen (z. B. Ärzte/ Ärztinnen während der Facharztausbildung oder Doktoranden/ Doktorandinnen bei wissenschaftlichen Einrichtungen),
- Fachschul-, Fachoberschul-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten/ -praktikantinnen ohne Ausbildungsvertrag, die während der Semesterferien ein Praktikum absolvieren (berufsbegleitendes Studium).

3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag)

Diese Signierziffer erhalten:

- Beamte/ Beamtinnen (auch Wahlbeamte/ -beamtinnen) auf Zeit,
- Soldaten/ Soldatinnen auf Zeit,
- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen in einem Vertragsverhältnis auf Zeit (befristete Arbeitsverträge, siehe § 30 TVöD/ TV-L/ TV-H, z. B.:
 - Beschäftigte mit Aufgaben von begrenzter Dauer,
 - Aushilfspersonal, Saisonkräfte, Doktoranden/ Doktorandinnen, Diplomanden/ Diplomandinnen und Werkstudenten/ -studentinnen, (soweit nicht kurzfristig beschäftigt),
- **Studentische Hilfskräfte, die nicht geringfügig beschäftigt sind,** sind wie folgt zu verschlüsseln:
Umfang i.d.R. = 3, Dauer = 3, Art = 4, Besoldungs- und Entgeltgruppe = 491

Hier sind nicht nachzuweisen:

- Beschäftigte in der **Probezeit** im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses; sie sind den Dauerkräften zuzurechnen, siehe Signierziffer „1“,
- Berufspraktikanten/ -praktikantinnen im Anerkennungsjahr (siehe § 1 Abs. 1 TVPöD) oder Vorpraktikanten/ -praktikantinnen (sie sind mit der DAUER = 2 zu verschlüsseln, siehe Hinweise dort),
- Praktikanten/ Praktikantinnen während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt

Diese Signierziffer erhalten alle „Ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten“. Sie sind auch im UMFANG zu signieren (UMFANG = 4).

Bei *Beamten/ Beamtinnen*:

Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen [nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) oder entsprechender Regelungen in LBG kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, auch **Altersurlaub** genannt]; zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 BBG); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG) oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für *Richter/ Richterinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen* und *DO-Angestellte* gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei *Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen*: Inanspruchnahme von Elternzeit oder analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/ TV-L/ TV-H (Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes).

Anlage zur ART des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Signierschlüsselverzeichnis für die Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses

Auszubildende sind entsprechend ihres Ausbildungsverhältnisses zuzuordnen [vgl. Bundes- oder Landesbeamtengesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Ausbildungsverordnung].

1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind: planmäßige Beamte/ Beamtinnen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/ Beamtinnen im Vorbereitungsdienst.

Bürgermeister/ -meisterinnen und Beigeordnete sind (als Wahlbeamte/ -beamtinnen) zu erfassen, wenn sie hauptamtlich (nicht ehrenamtlich) tätig sind.

Alle Berufsrichter/ -richterrinnen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; auch zu „Richtern/ Richterinnen auf Probe“ ernannte Gerichtsassessoren/ -assessorinnen.

Nicht als Beamte/ Beamtinnen nachzuweisen sind:

- wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/ -beamtinnen (z. B. Lehrer/ Lehrerinnen), die nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind. Sie sind als Arbeitnehmer nachzuweisen und erhalten die Signierziffer „4“,
- Arbeitnehmer /Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten. Sie sind ebenfalls den Arbeitnehmern /Arbeitnehmerinnen zuzuordnen (siehe Signierziffer „4“),
- Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen), soweit sie noch nicht durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Sie werden den Arbeitnehmern zugeordnet.

4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte

Als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen nachzuweisen sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen in Ausbildung.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die nach dem TVöD/ TV-L/ TV-H oder diesem zugeordneten Tarifwerken bezahlt werden sind die Schlüssel „4“ und „5“ (Pflegepersonal) zugelassen.

Der bisher für Arbeiter/ Arbeiterinnen mögliche Schlüssel „6“ entfällt.

Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/ -anfängerinnen) sind den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen zuzuordnen, soweit sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf ernannt worden sind; dies gilt auch für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten

Dienstordnungs-Angestellte (DO-Angestellte) sind Angestellte mit Beamtenbesoldung bei den Sozialversicherungsträgern. DO-Angestellte stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. Tarifverträge finden auf das Dienstordnungsverhältnis keine Anwendung. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsordnungen A und B der Beamten ein Gehalt, sind jedoch nicht sozialversicherungspflichtig, dafür beihilfe- und pensionsberechtigt. DO-Angestellte sind überwiegend bei Innungs- und Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften (Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) beschäftigt. Neue Dienstordnungsverhältnisse können nur die Berufsgenossenschaften begründen, Rechtsgrundlage dafür sind die §§ 144ff. des SGB VII.

5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst

Mit dieser Signierziffer sind

- Beschäftigte, für die die Regelungen des TVöD/ TV-L/ TV-H bzw. der Kr-Anwendungstabelle (Anlagen 4, 5 des TVÜ-VKA, Anlagen 4A, 4B des TVÜ-Länder) gelten oder
- Pflegepersonal, das nicht den Haupttarifwerken zugeordnet werden kann (sie erhalten den Schlüssel der Besoldungs- und Entgeltgruppen = 491)

zu verschlüsseln.

Den Schlüssel „5“ erhalten auch Beschäftigte, deren Einstufungen den Schlüsseln der Kr-Anwendungstabelle zugeordnet wurden.

7 = Soldaten/ Soldatinnen

Als Soldaten/ Soldatinnen werden hier Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen der Bundeswehr gezählt.

Anlage zur **BESOLDUNGS-** und **ENTGELTGRUPPE**

Signierschlüsselverzeichnis für die **Besoldungs-** und **Entgeltgruppe**

Maßgebend ist die Eingruppierung, nach der die Auszahlung der Bezüge im Berichtsmonat Juni erfolgt. Für jeden Beschäftigten ist eine exakte Einstufung entsprechend dem Signierschlüssel für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe anzugeben.

Als Ausnahme können „Ohne Bezüge beurlaubte Arbeitnehmer“ mit der Einstufung **000** signiert werden; dies gilt **nur**, sofern keine exakte Zuordnung zum Signierschlüssel (mehr) möglich ist.

Hinweise zu besonderen Personengruppen:

Angestellte/ Arbeitnehmer, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden:

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Entgelt sich
 - nach der Besoldungsordnung **B** richtet,
 - oberhalb der im **TVöD/ TV-L/ TV-H** vorgesehenen Entgeltgruppen E1 - E15Ü befindet,
 - sind als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit außertariflichem Entgelt nachzuweisen, sie erhalten als Signierschlüssel 161 (zur Bestimmung dieser Beschäftigten wird auf § 5 Abs. 3, 4 BetrVG: „Leitende“ Angestellte und § 4 Abs. 3 BPersVG: „übertarifliche Arbeitnehmer“ verwiesen) oder
 - nach der Besoldungsordnung **A** richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E2 - E15Ü des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen.

Dies gilt auch für **nicht** verbeamtete Professoren/ Professorinnen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet, die Besoldungsgruppen sind dabei wie folgt zuzuordnen:

C4, W3	⇒	161 (Außertariflich),
C3, W2	⇒	172 (E15Ü),
C2, W1	⇒	173 (E15),
C1	⇒	174 (E14).

- Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, deren Beschäftigungsverhältnis und Entgelt sich nicht nach Besoldungsordnungen oder den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/ TV-L/ TV-H), sondern nach anderen Tarifen richtet,
 - sind, soweit möglich, den Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L/ TV-H zuzuordnen,
 - wenn eine Zuordnung nicht möglich ist (z. B. wegen einzelvertraglich besonders vereinbarter Arbeitsbedingungen), erhalten sie als Signierschlüssel
 - Außertarifliche (leitende Angestellte) ⇒ 161,
 - Arbeitnehmer ⇒ 491,
 - Auszubildende ⇒ 399.
- Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II erhält, können mit den Signierschlüsseln verschlüsselt werden, auch wenn sie primär nicht zum Geltungsbereich des TVöD/ TV-L/ TV-H gehören; sofern sie pauschal vergütet werden, erhalten sie als Signierschlüssel
 - ⇒ 491.

SIGNIERSCHLÜSSEL 1: BESOLDUNGS- und ENTGELTGRUPPE

Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen, DO-Angestellte Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen		Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal TVöD / TV-L / TV-H oder vergleichbar	
Höherer Dienst		Höherer Dienst	
101 = B11	127 = C3	172 = E15Ü, Ä4, Ä3, EG IV, EG III	
102 = B10/R10	128 = C2	173 = E15, Ä2, EG II	
103 = B9/R9	129 = C1	174 = E14, Ä1, EG I	
104 = B8/R8	130 = W3	175 = E13/E13Ü	
105 = B7/R7	131 = W2	199 = in Ausbildung hD	
106 = B6/R6	132 = W1	Gehobener Dienst	
107 = B5/R5	141 = A16 hD + Zulage	271 = E12, E12a	
108 = B4/R4	142 = A16 hD	272 = E11, E11a, E11b	
109 = B3/R3	143 = A15 hD	273 = E10, E10a	
110 = B2/R2	144 = A14 hD	274 = E9, E9a – E9d	
111 = B1/R1	145 = A13 hD	276 = E9b (nur Bund)	
126 = C4	199 = in Ausbildung hD	299 = in Ausbildung gD	
Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
211 = A14 gD S	215 = A11	370 = E9a (nur Bund)	
212 = A13 gD S + Zulage	216 = A10 gD	371 = E8, E8a	
213 = A13 gD S	217 = A9 gD	372 = E7, E7a	
214 = A12	299 = in Ausbildung gD	373 = E6	
Mittlerer Dienst		374 = E5	
312 = A9 mD S + Zulage	316 = A6 mD	399 = in Ausbildung mD	
313 = A9 mD S	317 = A5 mD	Einfacher Dienst	
314 = A8	399 = in Ausbildung mD	471 = E4, E4a	
315 = A7		472 = E3, E3a	
Einfacher Dienst		473 = E2Ü	
411 = A6 eD S	415 = A3	474 = E2	
413 = A5 eD S	416 = A2	475 = E1	
414 = A4	499 = in Ausbildung eD	499 = in Ausbildung eD	

Sonstige

161	= außertariflich (leitende Angestellte)
000	= Ohne Bezüge Beurlaubte (nur sofern exakte Zuordnung nicht möglich)
491	= Sonstige Tarifverträge (nur sofern keine Zuordnung zu Gruppen des TVöD möglich)

Anlage zum **BILDUNGSABSCHLUSS**

Signierschlüsselverzeichnis für den **Bildungsabschluss**

Beim **Bildungsabschluss** ist der höchste berufliche Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss anzugeben.

0 = Promotion

Erlangung des Doktorgrades zum Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit.

2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl.

Alle Masterabschlüsse, Diplom, Magister oder Staatsexamen an einer Universität, Gesamthochschule, Pädagogischen oder Theologischen Hochschule oder Kunsthochschule.

3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen)

Alle Bachelorabschlüsse, Diplom an einer Fachhochschule, Verwaltungsfachhochschule oder Berufsakademie.

4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Fachschulen sind Schulen der beruflichen Weiterbildung, die Teilnehmern mit bereits erworbener Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf vermitteln (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen).

5 = Sonstige berufliche Abschlüsse (z. B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss

Hier sind alle übrigen Abschlüsse sowie Personen ohne Ausbildungsabschluss nachzuweisen.

SIGNIERSCHLÜSSEL 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für Doppelstaatler z. B. deutsch und anderer Staatsangehörigkeit ist nur „Deutschland“ (000) anzugeben.

Europa		Afrika	Amerika	Asien			
000	Deutschland	287	Ägypten	320	Antigua und Barbuda	423	Afghanistan
		221	Algerien	323	Argentinien	422	Armenien
121	Albanien	223	Angola	324	Bahamas	425	Aserbaidshjan
123	Andorra	274	Äquatorialguinea	322	Barbados	424	Bahrain
124	Belgien	225	Äthiopien	330	Belize	460	Bangladesch
122	Bosnien und Herzegowina	229	Benin	326	Bolivien	426	Bhutan
		227	Botsuana	327	Brasilien	429	Brunei Darussalam
125	Bulgarien	258	Burkina Faso	332	Chile	479	China, einschl. Tibet
126	Dänemark	291	Burundi	334	Costa Rica	430	Georgien
127	Estland	231	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	333	Dominica	411	Hongkong
128	Finnland			335	Dominikanische Republik	436	Indien
129	Frankreich	230	Dschibuti	336	Ecuador	437	Indonesien
134	Griechenland	224	Eritrea	337	El Salvador	438	Irak
135	Irland	236	Gabun	340	Grenada	439	Iran
136	Island	237	Gambia	345	Guatemala	441	Israel
137	Italien	238	Ghana	328	Guyana	442	Japan
150	Kosovo	261	Guinea	346	Haiti	421	Jemen
130	Kroatien	259	Guinea-Bissau	347	Honduras	445	Jordanien
139	Lettland	262	Kamerun	355	Jamaika	446	Kambodscha
141	Liechtenstein	242	Kap Verde	348	Kanada	444	Kasachstan
142	Litauen	243	Kenia	349	Kolumbien	447	Katar
143	Luxemburg	244	Komoren	351	Kuba	450	Kirgisistan
145	Malta	246	Kongo, Demokratische Republik	353	Mexiko	434	Korea, Demokratische Volksrepublik
144	Mazedonien			354	Nicaragua	467	Korea, Republik
146	Moldau, Republik	245	Kongo, Republik	357	Panama	448	Kuwait
147	Monaco	226	Lesotho	359	Paraguay	449	Laos
140	Montenegro	247	Liberia	361	Peru	449	Laos
148	Niederlande	248	Libyen	370	St. Kitts und Nevis	451	Libanon
149	Norwegen	249	Madagaskar	366	St. Lucia	412	Macau
151	Österreich	256	Malawi	369	St. Vincent und die Grenadinen	482	Malaysia
152	Polen	251	Mali			454	Malediven
153	Portugal	252	Marokko	364	Suriname	457	Mongolei
154	Rumänien	239	Mauretanien	371	Trinidad und Tobago	427	Myanmar
160	Russische Föderation	253	Mauritius	365	Uruguay	458	Nepal
156	San Marino	254	Mosambik	367	Venezuela	456	Oman
157	Schweden	267	Namibia	368	Vereinigte Staaten (USA)	461	Pakistan
158	Schweiz	255	Niger	399	Übriges Amerika	459	Palästinensische Gebiete
170	Serbien	232	Nigeria			459	Palästinensische Gebiete
155	Slowakei	265	Ruanda			462	Philippinen
131	Slowenien	257	Sambia			472	Saudi-Arabien
161	Spanien	268	São Tomé und Príncipe			474	Singapur
164	Tschechische Republik	269	Senegal	523	Australien	431	Sri Lanka
		271	Seychellen	536	Cookinseln	475	Syrien
163	Türkei	272	Sierra Leone	526	Fidschi	470	Tadschikistan
166	Ukraine	233	Simbabwe	530	Kiribati	465	Taiwan
165	Ungarn	273	Somalia	544	Marshallinseln	476	Thailand
167	Vatikanstadt	263	Südafrika	545	Mikronesien	483	Timor-Leste
168	Vereinigtes Königreich	277	Sudan	531	Nauru	471	Turkmenistan
169	Weißrussland	278	Südsudan	536	Neuseeland	477	Usbekistan
181	Zypern	281	Swasiland	533	Niue	469	Vereinigte Arabische Emirate
199	Übriges Europa	282	Tansania	537	Palau	432	Vietnam
		283	Togo	538	Papua-Neuguinea	499	Übriges Asien
		284	Tschad	524	Salomonen		
		285	Tunesien	543	Samoa		
		286	Uganda	541	Tonga		
		289	Zentralafrikanische Republik	540	Tuvalu		
		299	Übriges Afrika	532	Vanuatu		
				599	Übriges Ozeanien		
				Australien/Ozeanien/Antarktis			
						Sonstige Schlüssel	
						997	Staatenlos
						998	Ungeklärt
						999	Ohne Angabe

Anlage zur ART der Beschäftigung / Personalkategorie

Signierschlüsselverzeichnis für die Art der Beschäftigung / Personalkategorie

Bereits promovierte Personen, die keine weitere Promotion bei der Einrichtung anstreben, sind nicht unter Kategorie 3, sondern je nach Tätigkeit unter einer anderen Kategorie, zu melden. **Die Einstellungsvoraussetzung ist bei der Zuordnung nicht relevant!**

1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung)

Personen in einer Führungsposition, die für Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute) verantwortlich sind. Ihnen sind in der Regel mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule

Personen in einer Führungsposition, die für Forschungseinheiten (z. B. Abteilungen, Gruppen, Institute) verantwortlich sind. Ihnen sind in der Regel mehr als fünf Mitarbeiter unterstellt und sie befinden sich üblicherweise in der Besoldungsgruppe W2 bzw. W3. Diese Positionen sind nicht mit einer Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule vertraglich verbunden (gemeinsame Berufung).

3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/ Promotionsstellen)

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie streben eine Promotion im Forschungsgebiet an und haben einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Einrichtung (Doktorandenvertrag/Promotionsstelle). Sie befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13. Promovierende, die nicht auf Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Einrichtung eine Promotion anstreben, sollen hier nicht berücksichtigt werden sondern unter der Kategorie „Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit überwiegend wissenschaftlichen/forschenden Tätigkeiten (4)“ gemeldet werden.

4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten

Personen, die im Forschungsprojekt – häufig in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern – wissenschaftlich und forschend tätig sind. Sie haben keine vertraglich geregelte Promotionsverpflichtung (Promotionsstelle/Doktorandenvertrag). Sie befinden sich üblicherweise mindestens in der Entgeltgruppe E13.

5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal

Personen, die technische oder andere wissenschaftsunterstützenden Arbeiten normalerweise unter Leitung und Aufsicht eines Wissenschaftlers oder Ingenieurs ausführen. Z. B. Bereitstellung hochwertiger wissenschaftlicher Infrastruktur (Infrastrukturpersonal), Programmierung von Computerprogrammen (IT-Personal), Laborarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Versuchen, Materialprüfungen, Tätigkeiten im Rechenzentrum, unterstützende Recherchen usw. Sie sind üblicherweise unterhalb der Entgeltgruppe E13 eingruppiert.

6 = Verwaltungspersonal

Alle Personen, die in der Verwaltung der Einrichtung arbeiten. Z. B. Führungskräfte in der Verwaltung von FuE-Projekten, Buchhalter, Verwaltungssachbearbeiter und Schreibkräfte. Auch das Personal für externe Forschungsverwaltung ist hier zu berücksichtigen (Verwaltung bei Projektträgereigenschaft).

7 = Sonstiges Personal

Facharbeiter, ungelernete und angelernte Hilfskräfte. Z. B. Hausmeister, Pförtner, Reinigungskräfte, Pflegepersonal, Lagerarbeiter.

8 = Auszubildende, studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)

Personen ohne Hochschulabschluss, die sich noch in einer dualen Ausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden. Personen, die keinen Arbeitsvertrag mit der Einrichtung aufweisen, sowie geringfügig Beschäftigte sind hier nicht zu melden.

SIGNIERSCHLÜSSEL 3: WISSENSCHAFTSGEBIETE

Die einzelnen Beschäftigten sollen den Wissenschaftsgebieten zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Wissenschaftsgebiet soll grundsätzlich schwerpunktmäßig anhand des Tätigkeitsprogramms der organisatorischen Einheit (Einrichtung, Institut, Abteilung, Forschungsgruppe, Kostenstelle, Abrechnungseinheit,...) erfolgen, in der die Beschäftigten tätig sind. Hierbei ist das hauptsächliche Forschungsfeld der kleinsten Organisationseinheit ausschlaggebend. Alle Beschäftigten der gleichen Einheit werden dem entsprechenden Wissenschaftsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet.

Falls die schwerpunktmäßige Zuordnung der kleinsten Organisationseinheit zu nur einem Wissenschaftsgebiet nicht aussagekräftig ist, sollen alle Beschäftigten entsprechend des Tätigkeitsprogramms der kleinsten organisatorischen Einheit anteilmäßig auf die Wissenschaftsgebiete aufgeteilt werden. Alle Beschäftigten dieser Einheit sind mit denselben Anteilen auf die Wissenschaftsgebiete zuzuordnen.

Geisteswissenschaften	
30	= Sprach-, Literaturwissenschaften
31	= Philosophie, Theologie
32	= Geschichte
33	= Andere Kulturwissenschaften
Sport	
34	= Sport, Sportwissenschaft
Kunst, Kunstwissenschaft	
35	= Kunst, Kunstwissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	
40	= Wirtschaftswissenschaften
41	= Rechts- und Sozialwissenschaften
42	= Erziehungswissenschaften
43	= Psychologie
Mathematik, Naturwissenschaften	
50	= Mathematik
51	= Physik, Astronomie
52	= Chemie
53	= Pharmazie
54	= Biologie
55	= Geowissenschaften
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	
60	= Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	
70	= Veterinärmedizin
71	= Agrar- und Forstwissenschaften
72	= Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
Ingenieurwissenschaften	
80	= Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen
81	= Elektrotechnik
82	= Sonstige Ingenieurwissenschaften
83	= Informatik
Zentrale Einrichtungen	
90	= Zentrale Einrichtungen (z. B. zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Zentrallabors, zentrale Verwaltungs-, Betriebs- und Versorgungseinrichtungen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
ErhebungID EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2015 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Herr Asef	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		
Berichtsstellennummer	1	5	Ganzzahl	Berichtsstellen-Nr. (5-stellige zugewiesene Nummer)
Bemerkung	2	256	Ganzzahl	Bemerkung
Gemeinde- oder Kreisschlüssel	3	8	Ganzzahl	Gemeindeschlüssel (8-stellig) oder Kreisschlüssel (5-stellig) (Kreisschlüssel: die ersten fünf Stellen des Gemeindeschlüssels)
Geschlecht	4	1	Ganzzahl	Geschlecht des Beschäftigten 1 = männlich 2 = weiblich
Geburtsmonat	5	1	Ganzzahl	Geburtsmonat des Beschäftigten 1 = Januar – Juni 2 = Juli – Dezember
Geburtsjahr	6	2	Ganzzahl	Geburtsjahr des Beschäftigten die letzten 2 Ziffern des Geburtsjahres (z.B. 60 = 1960)
Umfang	7	1	Ganzzahl	Umfang des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Vollzeitbeschäftigte 2 = Teilzeitbeschäftigte T1 3 = Teilzeitbeschäftigte T2 4 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt 5 = Beschäftigte in Altersteilzeit
Dauer	8	1	Ganzzahl	Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beschäftigte auf Dauer 2 = Personal in Ausbildung 3 = Von begrenzter Dauer (Beschäftigte mit Zeitvertrag) 5 = O h n e Bezüge beurlaubte Beamte/ Beamtinnen, Richter/ Richterinnen, DO-Angestellte, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, Berufs- und Zeitsoldaten/ -soldatinnen, Bezieher/ Bezieherinnen von Amtsgehalt
Art	9	1	Ganzzahl	Art des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses 1 = Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen 4 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen ohne Beschäftigte im Pflegedienst, DO-Angestellte 5 = Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im Pflegedienst 7 = Soldaten/ Soldatinnen
Besoldungs-/Entgeltgruppe	10	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 1: Besoldungs- und Entgeltgruppe
Bildungsabschluss	11	1	Ganzzahl	Bildungsabschluss (höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss) 0 = Promotion 2 = Masterabschluss, Universitätsdiplom und dgl. 3 = Bachelor, Diplom an Fachhochschulen (einschl. Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen) 4 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 = Sonstige berufliche Abschlüsse (z.B. duale Ausbildung), ohne beruflichen Abschluss
Staatsangehörigkeit	12	3	Ganzzahl	SIGNIERSCHLÜSSEL 2: Staatsangehörigkeit
Art der Beschäftigung / Personalkategorie	13	1	Ganzzahl	Art der Beschäftigung / Personalkategorie 1 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen mit vertraglicher Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule (gemeinsame Berufung) 2 = Forschungsgruppenleiter/ Forschungsgruppenleiterinnen bzw. Institutsleiter/ Institutsleiterinnen ohne vertragliche Verpflichtung zur Professorentätigkeit an einer Hochschule 3 = Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit vertraglich geregelter Promotionsverpflichtung (Doktorandenverträge/Promotionsstellen) 4 = Andere Wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit überwiegend wissenschaftlichen/ forschenden Tätigkeiten 5 = Technisches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal 6 = Verwaltungspersonal 7 = Sonstiges Personal 8 = Auszubildende, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Diplomanden in einem Arbeitsvertragsverhältnis (ohne geringfügig Beschäftigte)
Wissenschaftsgebiet 1	14	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 1 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 1	15	3	Ganzzahl	Anteil 1 des Wissenschaftsgebietes 1, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 2	16	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 2 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 2	17	3	Ganzzahl	Anteil 2 des Wissenschaftsgebietes 2, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)

Statistisches Bundesamt		CSV - Datensatzbeschreibung für den Import der Beschäftigten	
ErhebungID EVAS-Nr.	1040214000099 21811	EVAS - Bezeichnung	Erhebung der Beschäftigten in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen
Statistik ID Periodizität Feldtrenner	0402 jährlich ;	gültig ab BZR Länderkennung	2015 StBA
Bearbeiterin / Bearbeiter	Frau Noll Herr Asef	Statistisches Bundesamt Statistisches Bundesamt	0611 / 75 - 4304 0611 / 75 - 4148
Einstellung Core.reporter	Lieferdaten	Hilfsmerkmale: Angaben werden über Vorbelegung erzeugt	

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes		

Wissenschaftsgebiet 3	18	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 3 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 3	19	3	Ganzzahl	Anteil 3 des Wissenschaftsgebietes 3, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 4	20	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 4 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 4	21	3	Ganzzahl	Anteil 4 des Wissenschaftsgebietes 4, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 5	22	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 5 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 5	23	3	Ganzzahl	Anteil 5 des Wissenschaftsgebietes 5, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 6	24	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 6 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 6	25	3	Ganzzahl	Anteil 6 des Wissenschaftsgebietes 6, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 7	26	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 7 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 7	27	3	Ganzzahl	Anteil 7 des Wissenschaftsgebietes 7, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 8	28	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 8 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 8	29	3	Ganzzahl	Anteil 8 des Wissenschaftsgebietes 8, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 9	30	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 9 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 9	31	3	Ganzzahl	Anteil 9 des Wissenschaftsgebietes 9, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 10	32	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 10 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 10	33	3	Ganzzahl	Anteil 10 des Wissenschaftsgebietes 10, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 11	34	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 11 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 11	35	3	Ganzzahl	Anteil 11 des Wissenschaftsgebietes 11, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 12	36	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 12 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 12	37	3	Ganzzahl	Anteil 12 des Wissenschaftsgebietes 12, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 13	38	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 13 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 13	39	3	Ganzzahl	Anteil 13 des Wissenschaftsgebietes 13, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 14	40	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 14 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 14	41	3	Ganzzahl	Anteil 14 des Wissenschaftsgebietes 14, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 15	42	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 15 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 15	43	3	Ganzzahl	Anteil 15 des Wissenschaftsgebietes 15, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 16	44	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 16 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 16	45	3	Ganzzahl	Anteil 16 des Wissenschaftsgebietes 16, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 17	46	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 17 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 17	47	3	Ganzzahl	Anteil 17 des Wissenschaftsgebietes 17, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 18	48	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 18 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 18	49	3	Ganzzahl	Anteil 18 des Wissenschaftsgebietes 18, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 19	50	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 19 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 19	51	3	Ganzzahl	Anteil 19 des Wissenschaftsgebietes 19, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 20	52	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 20 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 20	53	3	Ganzzahl	Anteil 20 des Wissenschaftsgebietes 20, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 21	54	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 21 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 21	55	3	Ganzzahl	Anteil 21 des Wissenschaftsgebietes 21, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 22	56	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 22 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 22	57	3	Ganzzahl	Anteil 22 des Wissenschaftsgebietes 22, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 23	58	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 23 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 23	59	3	Ganzzahl	Anteil 23 des Wissenschaftsgebietes 23, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 24	60	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 24 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 24	61	3	Ganzzahl	Anteil 24 des Wissenschaftsgebietes 24, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)
Wissenschaftsgebiet 25	62	2	Ganzzahl	Wissenschaftsgebiet 25 des Beschäftigten nach SIGNIERSCHLÜSSEL 3: Wissenschaftsgebiete (z .B. 32 = Geschichte)
Anteil 25	63	3	Ganzzahl	Anteil 25 des Wissenschaftsgebietes 25, Angaben in Prozent (Ganze Zahlen, keine Nachkommastellen)